

lvb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland

- **Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 25. März 2020**
Coop Tagungszentrum, Muttenz, 19.30 Uhr
- **Das neue MAG für Lehrpersonen kommt 2021**
Diese Eckwerte wurden vereinbart
- **Semesterbericht LVB**
August 2019 – Januar 2020

Editorial

Die schlimmstmögliche Wendung oder: Der Physiker

Liebe Leserin
Lieber Leser

Am Sonntag, dem 19. Januar 2020, erhielt ich die Mitteilung, dass unser Geschäftsführer Michael Weiss im Alter von 50 Jahren gänzlich unerwartet während eines Spitalaufenthalts verstorben war. Die Nachricht traf mich, wie sein gesamtes Umfeld, mit voller Wucht. Was für eine Tragödie!

Ich übernahm die traurige Aufgabe, gleichentags alle wichtigen Ansprechpersonen aus dem schulischen und bildungspolitischen Bereich über den Hinschied in Kenntnis zu setzen. Jene Personen, die Michael Weiss besonders nahe standen, kontaktierte ich telefonisch. Für alle weiteren sah ich eine Information per E-Mail vor.

Nur: Was schreibt man in so einer Situation in die Betreffzeile? Eine bewusst knapp gehaltene Überschrift wie «Todesfall»? Oder eine vage Vorwarnung im Stile von «traurige Nachricht»? Nach einigem Nachdenken wusste ich schlagartig, welcher Wortlaut sowohl das Ausmass dieses immensen Verlustes als auch meine eigene Gefühlswelt am besten zum Ausdruck brachte und schrieb: Die schlimmstmögliche Wendung.

Friedrich Dürrenmatt hatte diese Formulierung im (unter anderem) vierten von insgesamt 21 Punkten zu einem seiner Theaterstücke geprägt: «Die schlimmstmögliche Wendung ist nicht voraussehbar. Sie tritt durch Zufall ein.» Und auf welches seiner Dramen hatte Dürrenmatt jene 21 Punkte gemünzt? Oh, Ironie des Schicksals: «Die Physiker».

Als promovierter Physiker mit den Nebenfächern Mathematik und Informatik unterrichtete Michael Weiss seit 1998 am Gymnasium Münchenstein. Messerscharfer Verstand, beeindru-

ckende Auffassungsgabe und analytisches Denken prägten sein Auftreten. Der Beginn von Dürrenmatts 9. Punkt lautet: «Planmäßig vorgehende Menschen wollen ein bestimmtes Ziel erreichen.» Michael Weiss' Ziel bestand im Einsatz für das, was ihm wie kaum sonst etwas am Herzen lag: eine gute Bildung.



Naturwissenschaftler war Michael Weiss aus Leidenschaft und Faszination geworden. Gleichzeitig war er sehr belesen, kannte sich in klassischer Musik, Geschichte und Politik aus, reiste, wanderte und fotografierte gerne. Dadurch war er ein spannender Gesprächspartner und kam dem humanistischen Ideal des uomo universale nahe. Punkt 6 von Dürrenmatt heisst: «Träger einer dramatischen Handlung sind Menschen.»

Überall engagierte er sich in hohem Masse. An seiner Schule war er Fachvorstand und Konventspräsident. Er präsidierte den Verein der Gymnasiallehrpersonen, bevor er 2011 – zeitgleich mit mir – in die LVB-Geschäftsleitung gewählt wurde. Hierzu Punkt 7 aus Dürrenmatts Feder: «Der Zufall in einer dramatischen Handlung be-

steht darin, wann und wo wer zufällig wem begegnet.»

Zuletzt war Michael Weiss Mitglied des Bildungsrats und des Verwaltungsrats der BLPK. In der Bewertungs- und Vorsorgekommission profilierte er sich als couragierter Vertreter des Staatspersonals. Unzählige LVB-Mitglieder, die er als achtsamer Zuhörer in rechtlichen Fragen beriet, profitierten von seinem Wirken. Wo immer er Ungerechtigkeiten oder Machtmissbrauch witterte, warf der Unermüdliche sich entschlossen in jede Auseinandersetzung. Doch leider verheisst schon der 3. Punkt Dürrenmatts: «Eine Geschichte ist dann zu Ende gedacht, wenn sie ihre schlimmstmögliche Wendung genommen hat.»

Erst im letzten Sommer erlangte Michael Weiss in Vancouver das Cambridge Proficiency, um seine Fächer künftig auch in englischer Sprache unterrichten zu können. Für das neue Gymnasialfach Informatik hatte er sich ebenfalls bereits in Stellung gebracht. Diesen Plänen wurde ein jahes Ende bereitet. Dürrenmatts 8. Punkt wirkt umso lakonischer: «Je planmässiger die Menschen vorgehen, desto wirksamer vermag sie der Zufall zu treffen.»

Wer Michael Weiss gekannt hat, wird ihn nicht vergessen. Aber vermissen. Die Lücke, die er hinterlässt, ist menschlich wie fachlich enorm. Das alles ist schwer zu verstehen und zu akzeptieren. Auch wenn Dürrenmatts Punkte 14 und 19 besagen: «Ein Drama für die Physiker muss paradox sein.» Und: «Im Paradoxen erscheint die Wirklichkeit.» Ein Trost ist das indest nicht.

Vielen Dank für alles, mein Freund!

Roger von Wartburg
Präsident LVB



Impressum

lvb.inform 2019/20-03

Auflage 3000

Erscheint 4-5-mal jährlich

Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein

Baselland LVB

Kantonalsektion des Dachverbands

Lehrerinnen und Lehrer Schweiz

LCH

Website: www.lvb.ch

Redaktion

LVB-Geschäftsleitung

Abonnemente

Für Mitglieder des LVB ist das

Abonnement von lvb.inform im

Verbandsbeitrag enthalten.

Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design

www.schmutz-pfister.ch

Gestaltung, Textumbruch

Philipp Loretz

Lektorat

Roger von Wartburg

Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

Titelbild

ruslan_khismatov - stock.adobe.com

Inhalt

2 Editorial: Die schlimmstmögliche Wendung oder: Der Physiker

Von Roger von Wartburg

3 Inhalt/Impressum

4 Einladung zur DV/MV vom 25. März 2020

5 Protokoll der DV/MV vom 18. September 2019

Von Gabriele Zückert

12 Perlenfischen

weitere Perlen auf S. 18, 26 und 30

Von Roger von Wartburg

14 Semesterbericht LVB

August 2019 – Januar 2020

Von Roger von Wartburg

21 Das neue MAG für Lehrpersonen kommt 2021

Diese Eckwerte wurden vereinbart

Von der LVB-Geschäftsleitung

31 LVB-Informationen

36 Das Schwarze Brett

37 LVB-Forum

38 Strichwörtlich

Von Michèle Heller

39 Standardisiertes Testen auf dem Vormarsch

Die zukünftige mündliche Maturaprüfung Deutsch

Von Roger von Wartburg

Einladung zur Delegierten- und Mitgliederversammlung des LVB

Mittwoch, 25. März 2020

19.30 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Traktanden

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

Stimmberchtigt sind die Delegierten. Diese erhalten eine separate Einladung per Post.

2. Protokoll der DV/MV vom 18. September 2019

Berufspolitische Geschäfte

3. Informationen der Geschäftsleitung zu organisatorischen Neuerungen und weiteren Themen

4. **Würdigung des verstorbenen LVB-Geschäftsführers Michael Weiss
durch die folgenden Persönlichkeiten:**

4.1. Prof. Dr. Tibor Gyalog, Leiter Professur Naturwissenschaftsdidaktik FHNW

4.2. Regierungsrätin Monica Gschwind, Bildungsdirektorin

4.3. Regierungsrat Dr. Anton Lauber, Finanzdirektor

4.4. Beat W. Zemp, ehem. Zentralpräsident LCH und Ehrenmitglied LVB

5. **Referat «Im Leben dem Tod begegnen»**

Murielle Kälin, zertifizierte Sterbe- und Trauerbegleiterin, Buchautorin

6. Diverses

Im Anschluss an die DV/MV wird ein Apéro offeriert.

Münchenstein, 01.02.2020

Der Kantonalvorstand

Protokoll DV/MV 1.2019/20

vom Mittwoch, 18. September 2019, 19.30–21.45 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Von Gabriele Zückert

LVB-Delegierte: total 110, anwesend 72

weitere LVB-Mitglieder: ca. 65

Vorsitz: Roger von Wartburg

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll der DV/MV vom 27. März 2019
3. Statutenänderungen
4. Ersatzwahl in den Kantonalvorstand

5. Jahresrechnung 2018/19, Revisionsbericht
6. Budget für das Geschäftsjahr 2019/20

Berufspolitische Geschäfte

7. Hauptthema: Diskussionsrunde mit den Landratsmitgliedern, die gleichzeitig LVB-Mitglieder sind
 - 7.1 LVB-Präsident Roger von Wartburg befragt die Teilnehmenden zu verschiedenen Themen
 - 7.2 Fragen aus dem Publikum
8. Diverses



Ernst Schürch. Zudem begrüßt er den Dienststellenleiter des AVS Beat Lüthy, Bildungsrätin Beatrice Büschlen und Dorothee Miyoshi von der LCH-Geschäftsleitung. Ebenfalls begrüßt er die ehemaligen Kantonalvorstandsmitglieder Susanne Niederer und Michel Thilges, die jetzt Mitglieder des Bildungsrats sind.

Als Stimmenzähler werden Urs Stammbach und Patrizia Zanola gewählt.

Traktandenliste: Der Kantonalvorstand stellt den Antrag, die Traktandenliste um Punkt 3.2 zu ergänzen. M. Weiss erläutert kurz, worum es geht.

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmenzähler

R. von Wartburg begrüßt die Anwesenden und hofft, alle seien gut in das neue Schuljahr gestartet. Im Speziellen begrüßt er die eingeladenen LVB-Landratsmitglieder Florence Brenzikoffer, Linard Candreia, Andrea Heger, Jan Kirchmayr, Miriam Locher und

Die Delegierten stimmen der Traktandenliste mit dieser Ergänzung zu.

Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten.

2. Protokoll der DV/MV vom 27. März 2019

Das Protokoll wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt und dem Verfasser Philipp Loretz verdankt.

3. Statutenänderungen

3.1 M. Weiss erläutert die erste Statutenänderung zu § 36.3: Äufnung der Rechtsschutzkasse. Die Änderung entspricht der jetzigen Praxis zur Äufnung der Rechtsschutzkasse, seitdem ein Teil der Mitgliederbeiträge regulär als Rechtsschutzbeitrag eingezogen wird. **bisher:**

§ 36.3 Die Rechtsschutzkasse wird durch Sonderbeiträge der Mitglieder geäufnet. Diese werden von der Delegiertenversammlung auf Antrag des Kantonalvorstandes beschlossen. Der Saldo der Rechtsschutzkasse muss mindestens Fr. 100'000.-- betragen.

neu:

§ 36.3 Die Rechtsschutzkasse wird durch Beiträge der Mitglieder geäufnet. Diese werden von der Delegiertenversammlung auf Antrag des Kantonalvorstandes beschlossen. Der Saldo der Rechtsschutzkasse muss mindestens Fr. 100'000.-- betragen.

Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

3.2 M. Weiss erläutert auch diese Änderungen zu den § 3, 13 und 20. Um Spenden einer Stiftung, die Vereine bei IT-Ausgaben unterstützt, annehmen zu können, müssen alle drei Paragraphen angepasst werden. Die Regelung ist an diejenige des LCH angelehnt.

a) § 3 Politische Tätigkeit, Neutralität
bisher:

§ 3: Politische Tätigkeit, Neutralität
neu:

§ 3: Politische Tätigkeit, Neutralität und Nicht-Gewinnorientierung: 3.3. Der LVB arbeitet nicht gewinnorientiert.

Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

b) §13 Urabstimmung

bisher:

13.1 In der Urabstimmung kann die Auflösung des Vereins beschlossen werden.

13.2 Die Auflösung des Vereins wird von allen Mitgliedern mit absolutem Mehr beschlossen.

13.4, 13.5 (Kampfmassnahmen, unverändert)

neu:

13.1 In der Urabstimmung kann die Auflösung des Vereins beschlossen werden.

13.2 Die Auflösung des Vereins wird von allen Mitgliedern mit absolutem Mehr beschlossen.

13.3 Nach beschlossener Vereinsauflösung tritt die Delegiertenversammlung ein letztes Mal zusammen und beschliesst über die Zuwendung des verbleibenden Vereinsvermögens an eine Institution ähnlichen Zweckes, die selbst nicht gewinnorientiert arbeitet.

13.4, 13.5 (Kampfmassnahmen, unverändert)

Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

c) § 20 Delegiertenversammlung

bisher:

§ 20.3: Aufgaben der Delegiertenversammlung: ihr obliegen a) bis k)

neu:

§ 20.3: ihr obliegen a) bis k) (unverändert), l) Im Fall der Vereinsauflösung die Zuwendung des verbleibenden Vereinsvermögens gemäss § 13.3

Die Statutenänderung wird einstimmig angenommen.

4. Ersatzwahl in den Kantonalvorstand

R. von Wartburg erwähnt zunächst, dass ein Sek I-Sitz kurzfristig frei werde, da Esther Schmid Manca, die diesen Sitz von Susanne Niederer übernommen hatte, aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt gegeben hat. Der Sitz wird daher neu ausgeschrieben werden.

Der Kantonalvorstand schlägt der DV als neue Vertretung der Primarstufe Nicole Da Zanche vor. Sie stellt sich vor und beantwortet eine Frage aus dem Publikum.

Sie wird einstimmig in den Kantonalvorstand gewählt.

5. Jahresrechnung 2018/19, Revisionsbericht

M. Weiss erläutert die Rechnung und das Budget.

Bilanz: Aktiven: Die Zahlen würden darüber hinwegtäuschen, dass es viele Bewegungen gegeben habe, die er bei der Erfolgsrechnung erläutern werde. Bei der Rechtsschutzkasse sehe man einen deutlichen Zuwachs, da für diese erstmals reguläre Beiträge erhoben worden seien. Passiven: Der ehemalige LVB-Angestellte verursache weiterhin Kosten, da bei jeder Senkung des technischen Zinssatzes der BLKB das Vorsorgewerk weiter geäufnet werden müsse. Das Darlehen des Kantons werde weiterhin in Raten von 15'000 Franken abgezahlt. Die passive Rechnungs-

abgrenzung beinhalte beim Abschluss noch unbezahlte Rechnungen. Die Vereinskasse weise wieder ein positives Eigenkapital aus. Rechtsschutzkasse: Hier kämen wahrscheinlich noch einige Kosten auf den LVB zu, die zurückgestellt hätten werden müssen. Es handle sich vor allem um zwei grosse Fälle, die noch vor dem Kantonsgericht verhandelt würden.

Erfolgsrechnung: Mitgliederbeiträge: Diese seien gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, da ein Teil der Mitgliederbeiträge nun direkt in die Rechtsschutzkasse geflossen sei. Der Personalaufwand sei etwas grösser als budgetiert gewesen, da er die Einrechnung der Sozialkosten vergessen habe. Der Administrationsaufwand sei geringer ausgefallen, weil ein Grossteil des Aufwandes für die Profitcenter separat ausgewiesen werden konnte, damit der LVB sie von den Steuern abziehen kann. Die restlichen Posten würden sich im Rahmen bewegen. Im Profitcenter konnte ein guter Ertrag erwirtschaftet werden. Eigentlich habe er schon dieses Jahr einen geringeren Ertrag erwartet, konstatiert M. Weiss, da die Finma die Profitcenter von Vereinen unter die Lupe nehme und hier Einschränkungen auferlegen würde. Wahrscheinlich komme nun der Einbruch um etwa die Hälfte auf das nächste Jahr.

Vereinskasse: Sie weist einen Gesamtverlust von 24'979 CHF wegen sehr grosser Rückstellungen aus.

Jubilarenkasse: Dank weniger Ausgaben ist sie besser gefüllt als vor einem Jahr.

Kampfkasse: Sie habe grosse Bewegungen erfahren. Teilweise habe er noch Kosten für die Urabstimmung im letzten Vereinsjahr darüber abrechnen müssen. Die Kosten des Abstimmungskampfes für die LVB-Initiativen hätten die Kasse stark belastet. Da bei der Vereinsauflösung des VTGHK dessen Vermögen dem LVB vermaut und dieses in die Kampfkasse eingezahlt wurde, wurde einiges abgefertigt. Auch die Beiträge des LCH und des GBL zum Abstimmungskampf hätten geholfen,



die Kasse zu füllen. M. Weiss dankt allen für die Beiträge. Die Kasse schliesse im Endeffekt fast ausgeglichen ab.

Rechtsschutzkasse: Zum ersten Mal seien im letzten Vereinsjahr separate reguläre Beiträge für diese Kasse erhoben worden. Die Beiträge seien höher ausgefallen als budgetiert, weil der LVB Mitglieder hinzugewonnen habe. Die Abrechnung eines Teils des Personalaufwandes sei über diese Kasse gelaufen. Dazu seien diverse Anwaltskosten zurückgestellt worden. Im Endeffekt resultiere ein Gesamtverlust von ca. 20'000 Franken.

Revisionsbericht: Er bescheinigt der Rechnung ihre Richtigkeit. Tamara Senn, Rechnungsrevisorin, hat sich für die Versammlung entschuldigen lassen.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2018/2019 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen angenommen.

6. Budget für das Geschäftsjahr 2019/20

M. Weiss erläutert das Budget. Er hat aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahl für die Mitgliederbeiträge etwas mehr budgetiert als im Vorjahr. Der Personalaufwand sei im Vergleich zum letzten Budget höher, weil diesmal die Sozialabgaben eingerechnet seien. Dazu kämen die 1.4% Prozent Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich. Der Administrationsaufwand sei gleich

hoch budgetiert wie im Vorjahr, werde wohl aber nicht ausgeschöpft werden. Bei allen anderen Posten habe er Erfahrungswerte eingesetzt. Der Ertrag des Profitcenter LCH sei allerdings die grosse Unbekannte. Er habe nun die Hälfte der Vorjahreserwartung budgetiert. Er rechne mit einem Gesamtverlust von rund 36'500 CHF. Für ein Jahr sei das tragbar. Falls dieser Verlust in den nächsten Jahren nicht aufgefangen werden könne, müsse man sich jedoch Massnahmen überlegen. Möglich wäre eine Beitragserhöhung oder eine Reduzierung der Arbeitswerte. Er hoffe, dass bei Rechtsschutz- und Kampfkasse nicht unerwartete Kosten anfallen würden.

Mitgliederbeiträge: Die LVB-Mitgliederbeiträge bleiben gleich. Der LCH habe aber nach vielen Jahren die Beiträge angepasst. Diese müssten nun auf die Mitglieder übertragen werden. Daraus resultiere ein leicht höherer Gesamt-Mitgliederbeitrag. Die Summe für Kleinpensen werde um 9 CHF, die der Mittel- und Grosspensen um 8 CHF steigen.

Abstimmung: Das Budget und damit auch die höheren Mitgliederbeiträge werden einstimmig genehmigt.

Die Rechtsschutzkasse verzeichnet einen deutlichen Zuwachs, da für diese erstmals reguläre Beiträge erhoben wurden.

Berufspolitische Geschäfte

7. Hauptthema: Diskussionsrunde mit den Landratsmitgliedern, die gleichzeitig LVB-Mitglieder sind

R. von Wartburg leitet zum Hauptteil über und bittet alle Landrättinnen und Landräte auf das Podium. Wegen anderer Veranstaltungen hätten von den 8 eingeladenen «LVB-Landratsmitgliedern» Pascal Ryf und Julia Gosteli leider absagen müssen, berichtet R. von Wartburg. Insgesamt hat der LVB-Präsident Fragen zu 6 Themen vorbereitet.

7.1 LVB-Präsident Roger von Wartburg befragt die Teilnehmenden zu verschiedenen Themen

Das erste Thema sei, wohl entgegen der Erwartungen zahlreicher Anwesender, nicht das neue MAG uP, bemerkt R. von Wartburg (RvW), da dieses noch Gegenstand von Verhandlungen sei. Fast täglich gebe es Änderungen. Deswegen werde dazu erst kommuniziert, wenn es konkrete Resultate gebe. Er bittet um Verständnis dafür.

Thema 1: Resultate der ÜGK (Überprüfung der Grundkompetenzen durch die EDK) und das schlechte Abschneiden von Baselland

RvW fragt Florence Brenzikofen (FB), ob sie taugliche Verbesserungsmass-



Florence Brenzikofer (Grüne) unterstützt die Forderung nach einem IT-Unterrichtsgefäss. Es müsse daher eine Erhöhung des Gesamtlektionendeputats ins Auge gefasst werden.



Lindard Candreia (SP) konstatiert, dass der Lohn besser werden müsse. Die jungen Menschen seien heute mobiler als früher und würden auch auf den Lohn schauen, bevor sie sich für eine Stelle entscheiden.



Andrea Heger (EVP) sagt, die Lehrperson dürfe einfach nicht Teil eines Organs sein, das sie selber als Lehrperson beaufsichtige. Sonst müsse es möglich sein, an den demokratischen Aufgaben teilzuhaben.

nahmen erkenne, die man politisch in näherer Zukunft beschliessen könne. FB: Sie erachte kurzfristige Massnahmen nicht als sinnvoll. Den Zeitplan der Bildungsdirektorin schätze sie als sehr ambitioniert ein. Das Scouting (eine Gruppe Lehrpersonen besucht andere Kantone, die besser abgeschnitten haben) finde sie gut. Ihr mache das Abschneiden des Niveaus A in



den ÜGK grosse Sorgen. Die Schere gehe sehr weit auseinander. Sie findet, man solle auch die verschiedenen Ämter für Volksschulen scoutesen. Ausserdem liege ihr die Ganztagesbeschulung am Herzen. Da stecke Baselland noch in den Kinderschuhen. Ernst Schürch (ES) glaubt nicht, dass dies die Unterschiede zu den anderen Kantonen erkläre. Insgesamt habe man heute klar weniger Unterrichtszeit als früher, aber mehr Aufgaben. Das gehe nicht auf. Mehr Zeit für den eigentlichen Unterricht wäre nötig.

Linard Candreia (LC) meint, dass eventuell ein traditionellerer Unterrichtsstil mit mehr Frontalunterricht in den anderen Kantonen Einfluss gehabt habe. Für die Fremdsprachen habe er einen Tipp: Man solle die Lernenden Filme im Original mit deutschen Untertiteln ansehen lassen. Dies helfe beim Lernen. Jan Kirchmayr (JK) konstatiert, es habe sehr lange gedauert, bis Resultate bekannt gegeben worden seien. Dies müsse sich ändern. Er plädiere dafür, vor allem auf dem Niveau A das Fach Deutsch zu stärken und ruft den Bildungsrat dazu auf, wieder differenzierte Stundentafeln für die verschiedenen Niveaus zu schaffen.

Thema 2: Pensionskassendekret



RvW möchte wissen, ob die Landratmitglieder gewillt seien, nochmals auf den äusserst knappen Entscheid in Sachen Pensionskassendekret, der vor allem die Jahrgänge um 1965 schwer

belaste, zurückzukommen. LC will dieses Anliegen gerne weiterleiten, weist aber darauf hin, dass viele Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz gar keine Pensionskasse hätten und man mit diesem Begehr auch Neid wecken könnte. ML sagt, ihre Fraktion sei daran, dieses Thema noch einmal aufzugreifen. FB unterstützt dies ebenfalls. Es brauche aber ein sauberes Abwägen. AH ist auch der Meinung, dass man die Sache nochmals ansehen müsse. Sie wolle aber auf einen langfristigen Entscheid hinwirken, der länger als nur eine Legislatur Bestand habe. JK sieht den Linksrutsch im Landrat als mögliche Quittung für den knappen Entscheid des Landrats zum Dekret. Das Staatspersonal habe die fehlende Wertschätzung nicht goutiert.

RvW bemerkt, dass mit AH und Pascal Ryf neu zwei LVB-Mitglieder die für die Lehrerschaft zentralen Landratskommissionen präsidieren, namentlich die Personal- respektive die Bildungskommission. Er habe im Kontext einer Blockwoche zu Staatskunde und Politik die BKS-K-Mitglieder für eine Frage runde mit seiner Klasse angefragt und habe sich gefreut, dass einige zugesagt hatten, wofür er sich noch einmal



Jan Kirchmayr (SP) ruft den Bildungsrat dazu auf, wieder differenzierte Studententafeln für die verschiedenen Niveaus zu schaffen.



Miriam Locher (SP) stellt fest, dass auch die Schulleitungen je länger, desto belasteter seien. Es würden laufend Aufgaben an die Lehrpersonen delegiert, die eigentlich auf die Schulleitungsebene gehörten.



Ernst Schürch (SP) stellt fest, in Deutsch und Mathematik fehle viel Unterrichtszeit, wenn man diese für ICT, FüAis und die Projektarbeit einsetzen müsse.

bedankt. AH weist darauf hin, dass die Präsidien von Landratskommissionen immer neutral die gesamte Kommissionsansicht präsentieren müssten. Diese könne durchaus ihren Überzeugungen widersprechen.

Thema 3: Attraktivität der Primarstufe



RvW stellt fest, dass ein grosser Lehrermangel drohe, vor allem auch auf der Primarstufe, und fragt, wie man denn die Primarstufe für junge Menschen wieder attraktiver machen könne. Der Lohn sei sicher ein Teil der Diskussion, bemerkt AH. Angehende Pädagoginnen und Pädagogen wollten sinnvolle Arbeit leisten und etwas bewirken; diese wichtige Tätigkeit müsse aber auch wertgeschätzt werden. Wenn man tendenziell mehr gegängelt werde und weniger selber entscheiden

könne, sei dies nicht unbedingt die beste Motivation. Mit der geleiteten Lehrmittelfreiheit würde man dieser Entwicklung zumindest teilweise wieder entgegenwirken. Auch die Heterogenität der Klassen sei eine Schwierigkeit. Einige Lehrpersonen würden daher sehr schnell wieder aus dem Beruf aussteigen. Die Teams seien deswegen konstanten Wechseln ausgesetzt, obwohl Konstanz ein ganz wichtiger Faktor wäre. Immer weniger Lehrpersonen verfügten auch über die notwendige Ausbildung, deren Ruf ausserdem teilweise nicht gut sei. Im Weiteren sei es nicht sehr attraktiv, als Primarlehrperson in der 6. Klasse die frühere Arbeit einer Sekundarlehrperson leisten zu müssen, dafür aber drei Lohnklassen schlechter bezahlt zu werden.

ML bestätigt, dass die Heterogenität alle sehr beschäftige. Die vielen Absprachen mit dem Team kosteten sehr viel Energie. Der Respekt von Teilen der Elternschaft und des ganzen Umfelds habe stark abgenommen. Da müsse sich gesellschaftlich etwas ändern. Die Trägerschaft der Primarstufe durch die Gemeinden sei auch problematisch, da die Rahmenbedingungen stark divergierten. LC konstatiert, dass

der Lohn besser werden müsse. Die jungen Menschen seien heute mobiler als früher und würden auch auf den Lohn schauen, bevor sie sich für eine Stelle entscheiden. JK bemerkt, dass auch auf der Sek I die Elternarbeit enorm zugenommen habe. Helikoptereltern seien ein reales Problem. Es sei belastend. Die Schulleitungen würden hier bei der Unterstützung ebenfalls an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Die von ML erwähnte Trägerschaft der Primarschulen führe zu grossen Unterschieden. Chancengerechtigkeit sei so nicht gegeben. FB stellt fest, dass in der Ausbildung vor allem die Mittelstufe enorm unter Druck sei und hohe Erwartungen seitens Sek I vorhanden seien. Die Primarstufe sei eindeutig überlastet. Man müsse den Fächerkanon überdenken.

RvW ergänzt, dass die Politik sich gegen einen Master für Primarlehrpersonen sperre. Er stelle fest, dass im Studiengang Primar für kein Fach mehr genügend Zeit für eine fundierte Ausbildung zur Verfügung stehe. 8 Credits Fachdidaktik über das gesamte Studium hinweg seien viel zu wenig. Der LVB werde dies mit der PH FHNW und der BKSD thematisieren.

Thema 4: Digitalisierung



© Mathias Rosenthal

stock.adobe.com

RvW erklärt, dass nun auf Sek I alle Schüler und Schülerinnen mit iPads ausgerüstet werden. Er möchte wissen, was für ein Gelingen dieses Projekts alles erfüllt sein müsse. JK sieht drei Gelingensbedingungen: 1. Es müsse ein spezifisches IT-Lektionendeputat auf Primar ab der 5. Klasse und auf der Sek I geben. Aber dies scheitere schon an fehlender Infrastruktur in ärmeren Gemeinden. 2. Es brauche ein Fortbildungskonzept für die Lehrpersonen, und zwar massgeschneidert und bedarfsoorientiert. Seine Motion dazu werde nächste Woche im Landrat behandelt. 3. Für die BYOD-Geräte der Lehrpersonen sei die Pauschale zu niedrig. Die müsse erhöht werden. Ausserdem müssten die iPads im Unterricht bedarfsgerecht eingesetzt werden, sicher nicht flächendeckend in jedem Fach.

FB unterstützt die Forderung nach einem IT-Unterrichtsgefäß. Man wolle aber deswegen um keinen Preis ein neuerliches Gerangel um Abstriche an anderen Fächern auslösen. Es müsse daher eine Erhöhung des Gesamtlektionendeputats ins Auge gefasst werden. AH will möglichst überlegt und nicht hastig vorgehen. Die Primarstufe sei viel zu spät auf die Änderungen im IT-Bereich vorbereitet worden. ES stellt fest, in Deutsch und Mathematik fehle viel Unterrichtszeit, wenn man diese für ICT, FüAiS und die Projektarbeit einsetzen müsse. Ausserdem gebe es für die Primarstufe keine IT-Strategie. Diese brauche es aber unbedingt.

Thema 5: Kantonsträgerschaft für die Primar

RvW stellt die Frage, ob es nicht besser wäre, wenn alle Schulen der Kantonsträgerschaft unterstellt würden. ML möchte, dass man hier längerfristig

denkt. Chancengleichheit sehe sie aber nur über ein grösseres kantonales Projekt. LC sagt, dass man das sicher prüfen müsse. Sorgfältig zu planen wäre aber auch die Übergabe der Schulbauten an den Kanton. Es dürfe im Fall der Fälle dann nicht sein, dass in der Übergangsphase keine Investitionen mehr getätigt und die Schulhäuser in einem desolaten Zustand abgegeben würden, wie dies teilweise auf der Sek I der Fall gewesen sei.

Auch FB wünscht, dass man dies prüfen solle. Es bestehe allerdings dann die Gefahr, dass kleine Gemeinden ihre Schule verlören und grosse Kreisprimarschulen gegründet würden. Dies sei grundsätzlich nicht in ihrem Sinn. AH teilt diese Sorge. Hier müsse man langfristig tragfähige Lösungen suchen.

Thema 6: Reallohnerhöhung



© Fokussiert – stock.adobe.com

RvW berichtet, dass der LVB das Thema einer Reallohnerhöhung bei der FKD deponiert habe und fragt ES, ob er sich überhaupt noch an die letzte Reallohnerhöhung erinnern könne. ES erwidert, er könne es leider nicht, sei aber bereit, sich nun dafür zu exponieren.

LC bemerkt, dass solche Forderungen «aus der Lehrerecke» nicht immer geschickt seien. Man müsse zusehen, dass diese Forderung auch aus anderen Kreisen und von verschiedenen Parteien gestützt werde. ML sagt, dass diese Diskussion fraktionsintern geführt worden sei. Sie widerspricht LC dahingehend, dass jedes Landratsmitglied schliesslich seinen Beruf im Wahlbüchlein ausgewiesen habe. Sie sehe sich deswegen durchaus auch als Interessenvertreterin ihres Berufsstandes.

7.2 Fragen aus dem Publikum

Bildungsrätin Büschlen fragt, ob unter in der Diskussion angeregten unter-

schiedlichen Stundentafeln für die verschiedenen Niveaus der Sek I nicht die Durchlässigkeit leiden würde respektive ob diese überhaupt noch gewünscht sei. AH konstatiert, dass die Durchlässigkeit von fachlichem Können abhänge und nicht von der Stundentafel. Man müsse auch auf der Primarstufe die Stundentafel prüfen. JK glaubt nicht, dass die Durchlässigkeit daran scheitern würde. ES regt eine sorgfältige Diskussion der Stundentafel an. Wichtig sei für ihn, dass man bei einem niveauaufsteigenden Wechsel eine Repetition des Schuljahres wieder zulasse.

M. Weiss fragt, ob den Landräten und Landrätinnen bekannt sei, dass man Lehrpersonen von politischen Ämtern auf Gemeindeebene ausschliessen wolle, wenn sie in derselben Gemeinde wohnen und arbeiten würden. In Arlesheim denke man darüber nach. JK weist dieses Problem dem jetzigen Gemeindegesetz zu, das solche Regelungen zulasse. So dürfe ein Primarlehrer z.B. nicht in die Sozialhilfebehörde oder in eine Gemeindekommission gewählt werden. Dies sei stossend. Man müsse versuchen, das Gesetz zu ändern. LC findet, dass politische Bildung in der Schule angesagt sei. Da müsse man schon im Kindergarten damit anfangen. Lehrpersonen sollen politisiert sein, aber neutral vermitteln. Er selber habe im Bünderland erlebt, dass ein Dorflehrer jahrelang auch Gemeindepräsident gewesen war und es gut gemacht habe. AH sagt, die Lehrperson dürfe einfach nicht Teil eines Organs sein, das sie selber als Lehrperson beaufsichtige. Sonst müsse es möglich sein, an den demokratischen Aufgaben teilzuhaben. ML sieht leider auch auf Kantonsebene die Tendenz, Interessenvertreter von Entscheiden ausschliessen zu wollen. AH fände es gut, wenn die Schulräte die Gesetzesänderung anstossen würden.

Urs Stammbach moniert, dass die Belastung von Klassenlehrpersonen stetig zugenommen habe, die Rahmenbedingungen aber nicht angepasst wurden. Wieso man in Baselland im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen keine Klassenlehrerstunde auf der

Primarstufe habe. JK stellt fest, dass sich die Gemeinden dagegen wehren, weil es Mehrkosten verursachen würde. Ein anderer Punkt für ihn sei die weggefallene Altersentlastung. Dazu werde es im Dezember nochmals einen Vorstoss im Landrat geben. FB möchte auf der Primarstufe unbedingt eine Entlastung der Klassenlehrpersonen erreichen. Auch auf der Sek I generiere dieses Amt immer mehr Aufwand. Sie finde sogar, eine Lektion sei zu wenig. Auch sie stellt fest, dass die Gemeinden ein Problem seien. RvW berichtet, dass an der ersten Tagsatzung der Gemeinden zu dem Thema z.T. harsche Voten gegen Lehrpersonen gefallen seien. ML stellt fest, dass auch die Schulleitungen je länger, desto belasteter seien. Es würden laufend Aufgaben an die Lehrpersonen delegiert, die eigentlich auf die Schulleitungsebene gehörten. Das sei ein weiterer Punkt, den man ansehen müsse. LC plädiert dafür, ein Sabbatical für Lehrpersonen wieder einzuführen. ES sagt, man müsse vorsichtig sein mit pauschalen Aussagen über die Gemeinden. Es gebe Gemeinden, die sehr stolz auf ihre Primarschule seien und dementsprechend investieren würden. Dies seien aber meist reiche Gemeinden. Man müsse aber jene Gemeinden benennen, die ihre Aufgaben nicht erfüllen würden. Ihm sei aufgefallen, dass die Primarschulen alle zusätzlichen Aufgaben immer brav umgesetzt hätten und die Überbelastung hingenommen hätten. Man müsse nun eine saubere Aufstellung machen, um dieser Überbelastung zu begegnen: Was sind die Aufgaben? Was sind die Ressourcen? Was kann man leisten und was nicht? Daraus müsse man dann glasklare Forderungen formulieren. Zu den IT-Gelingensbedingungen, die JK erwähnt hat, woll er noch ergänzen, dass der Support für die Geräte ungenügend sei.

Philippe Peter stellt fest, dass aus seiner langjährigen Perspektive viele Eltern den Lehrpersonen gegenüber wertschätzender geworden seien als früher. Im Landrat dagegen sei diese «Wertschätzung» in der letzten Legislatur unterirdisch gewesen. Ob die Landräinnen und Landräte eine Idee hätten, wie man das ändern könne. Ob z.B.

geheime Abstimmungen nicht dem grossen Fraktionsdruck entgegenwirken könnten. Und wie man die Landräte davon überzeugen könne, dass die Staatsangestellten insgesamt gute Arbeit leisten würden. AH sieht hier nur den Weg über persönliche Beziehungen. JK schlägt vor, Landratsmitglieder zu Besuchen in die Schulen einzuladen. FB konstatiert, dass in den Kommissionen sehr konstruktiv und wertschätzend geredet werde. Im Gesamtlandrat werde weniger differenziert formuliert. Die Fronten seien in der letzten Legislatur verhärtet gewesen. Jetzt sei es schon anders. Sie unterstützt JK's Idee, Landratsmitglieder an die Schulen einzuladen. ES betont, dass die Medien sehr schnell auf Negativschlagzeilen aus dem Schulbereich aufspringen würden. Hier müsse man versuchen, positive Akzente zu setzen. RvW erwähnt dazu das «Gotthard-Wanderprojekt» zweier Klassen der Sekundarschule Frenkendorf, die er selber mit begleitet habe. Dieses Projekt habe ein gutes Medienecho erfahren.

Thomas Bretscher macht sich Sorgen über die schulische Nivellierung nach unten, die er auf der Sekundarstufe I feststelle. Viele Schülerinnen und Schüler seien am falschen Ort. ES bestreitet dies und wehrt sich gegen die Formulierung. Es gebe keine «falschen Lernenden» in einer Klasse. Es sei eine Schicksalsgemeinschaft, die man nicht wählen könne. JK ergänzt, dass etwa der Zugang zur WMS im Gegenteil sogar erschwert worden sei. Es gebe aber immer wieder falsche Einteilungen. Wegen des Fachkräftemangels müsse man unbedingt in die Bildung investieren und den Wert der Lehre stärken. FB sagt, dass es eine gute Aufklärungsarbeit zum dualen Bildungssystem brauche. Der Weg über eine Berufslehre sei oft der bessere. Ein grosses Hindernis seien die sehr vollen Schulklassen auf Sek I. Verschiebungen seien kaum mehr möglich. ES unterstützt das sehr. Er stellt den Primarlehrpersonen ein gutes Zeugnis aus bei der Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Niveaus. Oft würden sich Schwierigkeiten eher aus der individuellen Entwicklung ergeben. RvW ergänzt, dass der Druck von El-

ternseite auf die Lehrpersonen der 6. Klassen vor dem Übertritt oft sehr gross sei. Das dürfe man in der Diskussion nicht vergessen.

Damit schliesst R. von Wartburg das Podium und wünscht allen LVB-Landräinnen und -Landräten viel Glück für die neue Legislatur und jenen, die es betrifft, auch im Wahlkampf für einen Sitz im Nationalrat. Mit einem langen Applaus und einem kleinen Präsent werden die Gäste verabschiedet.

8. Diverses

R. von Wartburg weist auf die Kickoff-Veranstaltung an der Sekundarschule Waldenburgertal zur FinanceMission des LCH nächste Woche hin. Mehr Informationen unter:

www.financemission.ch

Der LVB sucht für eine Arbeitsgruppe des AVS interessierte Lehrpersonen für das Erstellen von Musterjahresplänen für die 5. und 6. Klasse. Die Arbeit werde im Stundenlohn in jener Lohnklasse vergütet, in der man sei. Er bittet um Meldung per E-Mail.

Leider seien die Tischkalender noch nicht fertig gedruckt und darum nicht zum Mitnehmen bereit. Sie würden stattdessen mit der Mitgliederbeitragsrechnung verschickt.

Die nächste DV/MW findet am 25. März 2020, die übernächste am 16. September 2020 statt. Er bittet die Delegierten, sich die Daten vorzumerken. Alle Termine sind auch online zu finden.

Am 5. November 2020 wird der LVB sein 175-Jahre-Jubiläum mit einem Festakt begehen. Im Jubiläumsjahr gebe es außerdem für alle Mitglieder diverse Events, welche von der Pensioniertensektion organisiert werden.

R. von Wartburg bedankt sich bei den Anwesenden und schliesst die Versammlung.

Im Anschluss an die DV/MW wird ein Apéro offeriert.

Perlenfischen

Von Roger von Wartburg

Perle 1: Hausaufgaben haben eine wichtige Funktion

Wo: FM1 Today

**Wer: Prof. Dr. Bernhard Hauser von der PH St. Gallen,
interviewt von Krisztina Scherrer**

Wann: 24. Januar 2020



«Ich finde es gut, dass man über Hausaufgaben nachdenkt. Die Hausaufgaben selber aber haben eine Funktion: Einerseits sind das starke Übungszeiten, in der Kinder sozusagen Sachen auswendig lernen, die wichtig auswendig zu lernen sind. Andererseits haben sie auch die Funktion, dass die Kinder in der Selbstregulation zulegen. [...] Sich selber regulieren, heisst, zwischendurch etwas zu machen, obwohl man lieber etwas anderes machen würde. Die Selbstregulation ist eine dieser Fähigkeiten, die am wichtigsten für den Schulerfolg und beruflichen Erfolg sind. Da haben die Hausaufgaben eine wichtige Funktion, weil Kinder das in diesem Zusammenhang erlernen können. [...]»

Ich befürworte nicht, dass man die Hausaufgaben abschafft und in eine reine Übungs- und Lernzeit umwandelt. Es braucht das Element, das Ringen mit den Erwachsenen – den Lehrerinnen und Lehrern und vor allem mit den Eltern. «Gehe ich zuerst Fussball spielen oder muss ich zuerst Hausaufgaben machen ...», es ist ein Bestandteil davon, ob man in einer späteren oder weiteren Ausbildung Erfolg hat. [...]»

Eltern von eher bildungsfernen Kindern oder Familien, die unsere Kultur nicht kennen, sind im Nachteil. Vor allem

wenn sie die Sprache nicht können. Die Lernzeit könnte man so nutzen, dass die Kinder, die zu Hause keine Unterstützung erhalten, dort eine für die Hausaufgaben erhalten. [...] Die Idee wäre, dass die Kinder in der Schule unterstützt werden. Dass es genug Lehrpersonen oder Hausaufgabenhilfen gibt, die immer nach der Schule etwa eine halbe Stunde für die Schüler da sind. [...]»

Es ist ein Teil vom Leben, dass man verschiedene Aufgaben bewältigen muss. [...] Man muss den Weg in das Erwachsenenleben lernen. Die Jugendlichen sind sonst zu wenig robust, zu wenig in der Lage, Drucksituationen auszuhalten und dann ist der Gesellschaft nicht gedient. [...]»

Hausaufgaben waren [...] noch nie das Hauptmedium, um mit den Eltern zu kommunizieren. Das Hauptmedium sind Gespräche, Begegnungen oder Elternabende. Aber [...] Hausaufgaben sind ein täglicher Begegnungsort zwischen Schule und Familien. Es ist, finde ich, ein wichtiger Teil, um die Kinder gemeinsam zu unterstützen. [...]»

Man hat die Idee, dass alle gleich viel Zeit in das ausserschulische Lernen, da gehören auch die Hausaufgaben dazu, investieren. Aber damit die Chancenfairness herzustellen, ist eine naive Idee. Bildungsnahe Eltern bieten ihren Kindern vieles andere an: Sie lesen miteinander, gehen in Museen oder beobachten die Natur. Mit den Hausaufgaben reduziert man die Chancenfairness nicht. Denn bildungsnähere Familien fragen ihre Kinder: «Was hast du in der Schule gemacht?» Wenn sie merken, dass die Kinder einen Rückstand haben, üben sie zu Hause. Es wird die Unterschiede wahrscheinlich möglicherweise noch akzentuieren und nicht reduzieren.»

KONTAKT

Alain Pichard
Neuenburgstrasse 138
2505 Biel/Bienne

079 417 96 36
www.condorcet.ch
info@condorcet.ch

Liebe Lehrkräfte, liebe Eltern, liebe Bildungsinteressierte

Seit Mai 2018 ist ein neuer Bildungsblog aufgeschaltet. Er ist dem Mathematiker, Philosophen und Aufklärer Jean-Marie de Condorcet und seiner Frau, Sophie de Condorcet, gewidmet und trägt daher auch den Namen: Condorcet-Blog.

Der Condorcet-Blog ist ein Zusammenschluss von Autoren (Lehrkräfte, Journalisten, Philosophinnen, Eltern usw.), denen die Bildung für alle am Herzen liegt und die das Beste- ben eint, einen bescheidenen Beitrag zum gegenwärtigen Bildungsdiskurs zu leisten.



Jean-Marie de Condorcet



Sophie de Condorcet

Unsere Ziele sind

- die Berichterstattung in den Medien zu ergänzen,
- erfrischend zu schreiben und auch unterhaltsam zu sein,
- kritische Informationen zu liefern, die man woanders nicht bekommt,
- Widerspruch nicht nur zuzulassen, sondern ihn willkommen zu heissen.

Eintreten für die Bildung und die Werte der Aufklärung

Unsere Autorinnen und Autoren lieben die Bildung und schätzen die Werte der Aufklärung. Sie sind für die Chancengerechtigkeit, für Bildungsqualität und Innovation. Gleichzeitig versuchen sie populären Mythen auf den Grund zu gehen und sind skeptisch gegenüber Ideologien. Sie hinterfragen gewohnheitsmäßige Prämisse und stellen grundsätzlich die Frage: «Stimmt das überhaupt?»

Politisch gehen wir einen neuen Weg: Konservative, liberale und linke Persönlichkeiten betreiben diesen Blog zusammen. Sie stehen für Kritik, Offenheit, aber auch für den Diskurs.

Bestens vernetzt

Unser Condorcet-Blog ist bestens vernetzt, und das grenzübergreifend. Wir arbeiten eng mit der Gesellschaft für Bildung und Wissen (Deutschland) und dem Diane Ravitch-Blog (USA) zusammen, sind mit dem legendären schuleschweiz.blog von Urs Kalberer verlinkt und werden von namhaften Persönlichkeiten unterstützt.

Sie können unseren Blog unterstützen

Seit Mai 2019 sind bereits über 275 Beiträge von 46 Autorinnen und Autoren veröffentlicht worden. Der Blog zählt über 3'500 Leserinnen und Leser. Einige brisante Beiträge wurden bereits von den anderen Medien aufgegriffen und es finden auch die gewünschten kontroversen Diskussionen statt.

Sie können unseren Blog unterstützen. Mit einer Patenschaft von 50 Fr. oder einer Spende sorgen Sie dafür, dass weiterhin unabhängige und kritische Beiträge zur gegenwärtigen Bildungsdiskussion veröffentlicht werden. Mit einer oder mehreren Patenschaften (50 Fr.) stellen unsere Leserinnen und Leser sicher, dass

- es den Condorcet-Blog weiterhin gibt und ihn alle kostenfrei lesen dürfen,
- wir unangepassten Journalismus betreiben können,
- der Blog technisch, gestalterisch und journalistisch weiterentwickelt und ständig verbessert werden kann.

Seien Sie dabei! Tun Sie etwas für die politische Kultur und die bildungspolitische Debatte in diesem Land und helfen Sie uns, den Blog zu einem Erfolgsmodell zu machen. Übernehmen Sie eine oder mehrere Patenschaften für den Condorcet-Blog



Yasemin Dinekli
Lektorin und Präsidentin des Trägervereins

«Die Wahrheit gehört jenen, die sie suchen, und nicht denen, die vorgeben, sie zu besitzen.»
Condorcet

Semesterbericht LVB

August 2019 – Januar 2020

Von Roger von Wartburg



Mit dieser Rubrik wollen wir für unsere Mitglieder halbjährlich kurz und knapp resümieren, was uns als LVB-Geschäftsleitung (LVB-GL) auf Trab gehalten hat und woran wir gearbeitet haben. Dieser Überblick kann auch hilfreich dabei sein, auf die Frage «Was macht dieser LVB denn eigentlich?» kompetent antworten zu können. All diese Tätigkeiten werden mit Ihren Mitgliederbeiträgen ressourciert.

AG Modellumschreibungen und Bewertungskommission

Diese beiden paritätisch zusammengesetzten Gremien sind entscheidend für die Zuweisung der Angestelltenkategorien in die jeweilige Lohnklasse. Der LVB vertritt die Arbeitnehmerseite.

Die neuen Modellumschreibungen für Musiklehrpersonen und Heilpädagogik erfuhren in der Vernehmlassung bei Gemeinden und Arbeitgebervertretungen harsche Kritik und ablehnende Haltungen. Das weitere Vorgehen wird aktuell geplant und aufgegelistet.

Neue Modellumschreibungen für DaZ und Förderunterricht werden voraussichtlich im April 2020 erarbeitet. Die Modellumschreibungen für Sozialpädagogik und Logopädie wurden erstellt und bewertet. Die Vernehmlassung soll im ersten Quartal 2020 erfolgen.

Keine Bearbeitung erfahren die Funktionen Klassenassistenz Sozialpädagogik sowie Psychomotorik. Bei Ersteren erfolgt die Zuweisung zur Modellumschreibung aufgrund der spezifischen jeweiligen Anforderungen und Stellenbeschreibungen; bei Letzteren ist es so, dass sie nicht vom Kanton angestellt, sondern bei der Fachstelle eingekauft werden.

Die Funktionen Rektorat, Konrektorat und Schulleitung wurden im Januar 2020 in der Bewertungskommission behandelt. Sie stehen zusätzlich in einem Zusammenhang mit dem laufenden VAGS-Projekt für die Primarschulleitungen und der Frage nach den künftigen schulischen Führungsstrukturen. Die Bearbeitung der Funktionen der Schuladministration wird ausgesetzt, bis jene der Schulleitungen abgeschlossen sein wird.

Der LVB bedauert, dass Katrin Bodmer die Leitung des Fachbereichs Personalhonorierung (und damit die Leitung der Bewertungskommission) abgibt. Kontinuität wäre für diese wichtige Position und das inhaltliche Vorankommen wichtig.

AG Austausch Bildung

Dieses kantonale Gremium der Lehrer-, Schulleiter- und Arbeitnehmerorganisationen trifft sich ein Mal pro Quartal und lotet aus, wo gemeinsame Positionen bestehen. In diesem Semester standen vorrangig Fragen um das neue MAG für das unterrichtende Personal im Zentrum.

Daneben wurden auch die geleitete Lehrmittelfreiheit, die Revision des Berufsauftrags und das Projekt zu den schulischen Führungsstrukturen diskutiert. Die AG tagte im September, ausserordentlich im Oktober sowie im Dezember 2019

BLPK

Die beiden neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder Michael Weiss und Isabella Oser wurden intern ihren jeweiligen Ausschüssen zugeordnet und bewältigten eine intensive Einarbeitung und erste Weiterbildungen. Die Vorsorgekommission beschloss eine Verzinsung von 1% für die Sparguthaben der aktiven Versicherten.

Fremdsprachen und Lehrmittelfreiheit

An der Sitzung der Taskforce Fremdsprachen vom September 2019 tauschte man sich über den Text für das Abstimmungsbüchlein aus und gleiste Mini-Didactas zu den neuen Lehrmitteln für den Jahresbeginn 2020 auf.

Am 24. November 2019 sagten knapp 85% der Baselbieter Stimmberchtigten Ja zur geleiteten Lehrmittelfreiheit. Für den LVB, der sich über Jahre hinweg dafür stark gemacht hatte, ist dies ein bildungspolitischer Meilenstein und ein grosser Erfolg.

Ein Unbehagen verursachen diverse Meldungen von verschiedenen Schulen, wo unterschiedliche Akteure die neu beschlossene Lehrmittelfreiheit offenbar zu hintertreiben versuchen. Betroffene Mitglieder können auf die ungeteilte Unterstützung des LVB zählen.

Beratung und Rechtshilfe

In diesem Semester hat die LVB-GL rund 100 Mitglieder beraten. Das umfasste die folgenden Themenfelder und Tätigkeiten:

Korrekte Handhabung unbezahlter Urlaub; Beschwerden und aufsichtsrechtliche Anzeigen gegenüber vorgesetzten Stellen; überfüllte Klassen; Umgang mit Treueprämien; Regeln für Schulhausumnutzungen und Zügelarbeiten; einvernehmliches Kündigungsverfahren; Umgang vorgesetzter Stellen mit negativen Gerüchten über Lehrpersonen; Fürsorgepflicht der Schulleitung; Umgang mit Schulkind, dessen Erkrankung eine Gefahr für die betreuende Lehrperson darstellt; Begleitung von Lehrpersonen an Anhörungen und Zweit-MAG; rechtliches Gehör; Korrekturen von MAG-Annexen; korrekte Einhaltung des Dienstweges; Fragen zu Lohnklassen und Erfahrungsstufen-Einreihungen; Entlöhnung Pausenaufsicht Kindergarten; Anzeige wegen Ehrverletzung; einseitig erfolgte Änderungskündigung und deren Aufarbeitung; Präzedenzwirkung Gerichtsurteil zur Lohnklasse einer Vorschulheilpädagogin; Sitzungsboligatorium für Teilzeitangestellte; Schutz der sexuellen Integrität von Lehrpersonen; Nachforderungen für Parkplatzgebühren; unverhältnismässig ausgesprochene Verwarnung; Einflussnahme auf Lehrperson durch Schulratsmitglied mit schulpflichtigem Kind.

Einen grossen Erfolg gab es im Dezember 2019, als das Baselbieter Kantonsgericht mit 5:0 Stimmen zugunsten einer vom LVB unterstützten Lehrperson befand, deren Arbeitsverhältnis ungerechtfertigt gekündigt worden war. Ein zweiter grosser Fall (korrekte Entschädigung für Arbeit in Mehrjahrgangsklassen) ist noch am Laufen in Bezug auf rückwirkende Zahlungen.

Bildungsrat

Die Inhalte der Bildungsratssitzungen sind vertraulich. Karin Vallone von der Handelskammer beider Basel ist die neue Vizepräsidentin.

Thematisch im Fokus standen diese Themen: Lehrmittelfreiheit und damit verbundene Auswahl der Lehrmittel; neue Lehrpläne Gymnasium und FMS; Stundentafel FMS; Brückenangebote; schulische Führungsstrukturen; Stoffverteilungspläne Französisch und Englisch.

IT und Schule

Der LVB war und ist im Austausch mit den Verantwortlichen des Projekts «Digitale Lernbegleiter und Standardgeräte für Lehrpersonen» präsent. Erfreulicherweise wurde im September 2019 eine Motion von SP-Landrat und LVB-Mitglied Jan Kirchmayr überwiesen, die ein bedarfsgerechtes und qualitativ überzeugendes ICT-Fortbildungskonzept für die Sek I-Lehrpersonen einfordert.

Allerdings bestehen für den LVB weiterhin Fragezeichen zu diesen Themenfeldern: ausreichender Support für die massive grössere Zahl an Geräten; fehlende Ausrüstung (Bildschirme, Dockingstationen) in den Schulzimmern; bisheriges Ignorieren gesundheitlicher Aspekte (z.B. ergonomische Arbeitsplätze); Unklarheit betr. IT auf der Primarstufe; verbreitetes Ausweichen vor einer Diskussion über die pädagogischen Aspekte des IT-Ausbau an den Schulen. Besonders augenfällig: Die Hardware für Schülerinnen und Schüler der Sek I steht ab Sommer 2020 flächendeckend zur Verfügung, die Fortbildung für die Lehrpersonen ist jedoch bei Weitem noch nicht geklärt.

AG «Musterjahrespläne» 4. bis 6. Klasse

In dieser seitens AVS neu einberufenen Arbeitsgruppe haben KV-Mitglied Urs Stammbach sowie Christian Lauper für den LVB Einsatz genommen. Bis Ende 2020 sollten alle Musterplanungen für die titelvermerkten Schuljahre vorliegen.

AG «Übergang Kindergarten-Primarschule»

Die Einsetzung dieser Arbeitsgruppe entspricht der Umsetzung eines bereits lange zurückliegenden Entscheids des Bildungsrats, wonach die Ausdifferenzierung zwischen Inhalten und Kompetenzen von Kindergarten und Unterstufe besser geklärt werden solle.

Beschlossen wurde eine schlanke Umfrage unter den Lehrpersonen des ersten Zyklus, welche bis im Frühling 2020 ausgewertet sein soll.

PH FHNW

In den zwei Gesprächsterminen zwischen der Direktion der PH FHNW, den Spitzen der Volksschulämter und der Lehrpersonenverbände der vier Nordwestschweizer Trägerkantone im November 2019 ging es u.a. um folgende Themen: Umgang mit religiös konnotierter Kleidung und religiösen Symbolen an Schulen; Beschleunigung des neuen Quereinsteigerprogramms; Anerkennung von Weiterbildungsmodulen an ein Facherweiterungsstudium; Visionen für die Schule 2030; Studierendenbefragung der PH; Mangel an Logopädinnen und Logopäden; Mangel an angehenden Primarlehrpersonen mit dem Fach Französisch; Verbesserung der Ausbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern; Verbesserung des Videoportfolios; ungenügende Fachausbildungen Primarstufe durch grosse Fächerzahl.

Plattform Bildung

Dieses kantonale Gremium unter Vorsitz der Bildungsdirektorin trifft sich regelmässig und reflektiert unter Einbezug aller bildungspolitischen Anspruchsgruppen (Lehrpersonen- und Schulleiterorganisationen, Schulrätspräsidien, Verband der Baselbieter Gemeinden VBLG) aktuelle Themen. In diesem Semester diskutierte man im August, September, November und Dezember 2019 sowie im Januar 2020.

Begleitgruppe Lehrplan

In der Sitzung vom September 2019 wurden die Rückmeldungen der Sek Lehrpersonen im Rahmen der ersten Rückmeldeschlaufe thematisiert. Darauf basierend wurden Ratingkonferenzen aufgegelist mit dem Ziel, konsolidierte Aussagen zu gewinnen und nach konkreten Verbesserungsvorschlägen zu suchen.

Die zweite Rückmeldeschlaufe erfolgt im Frühling 2020, eine dritte dann im Frühling 2021.

Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände

Die Spitzen der vier angeschlossenen Verbände LVB, PVPBL (Polizei), vpod und VSG (Staats- und Gemeindeangestellte) trafen sich im August, September, November und Dezember 2019. Diese Themen standen dabei im Vordergrund: Forderung nach Reallohnerhöhung; Teuerungsausgleich; neues MAG; Mitarbeitendenbefragung 2020; arbeitnehmerseitige Nachwahl in den Verwaltungsrat der BLPK mit dem Resultat der Wahl der von der ABP portierten Juristin Anina Ineichen.

Im August 2019 stellte sich eine ABP-Delegation der neu zusammengesetzten Personalkommission des Landrats vor.

Die ABP trifft sich regelmässig mit dem Finanzdirektor und dessen Chefbeamten, im letzten Semester im September 2019. Alle Fragen hinsichtlich Anstellungs- und Arbeitsbedingungen kommen dort direkt zur Sprache.

Hearing zur Ausbildung von Primarlehrpersonen

Der LVB konnte 7 Mitglieder für die Teilnahme an diesem BKSD-Hearing im November 2019 nominieren. Vorschläge für die künftige Ausrichtung des Studiengangs zur Primarlehrperson an der PH FHNW konnten eingebracht werden.

Vernehmlassungen, Mitberichte u.ä.

Der LVB bezog alleine oder im Verbund mit der ABP Position zu diesen Vorlagen: «Landratsvorlage Teilrevision Personalverordnung»; «Teuerungsausgleich für das Jahr 2020»; «Personalorganisation 2021 – Projektinitialisierungsauftrag»; «MAG-Auswertungsbericht 2018/2019».

Tagungen «Bildungserfolg für alle»

Die LVB-Geschäftsleitung nahm an den zwei gross aufgezogenen BKSD-Tagungen im September und November 2019 teil, welche als Reaktion auf die unerfreulichen Ergebnisse der Baselbieter Schülerschaft im Kontext der ersten Überprüfung der schulischen Grundkompetenzen (ÜGK) durch die EDK zu verstehen sein.

Die Ergebnisse und Vorschläge befinden sich in Auswertung und Weiterverarbeitung. Es ist gut möglich, dass erste Massnahmen bereits 2020 in den politischen Prozess eingespeist werden.

MAG unterrichtendes Personal

Mitglieder der LVB-Geschäftsleitung sowie weitere LVB-Mitglieder engagierten sich intensiv an Arbeitstagungen und in Sitzungen des Fachausschusses und der Praxisgruppen – und immer wieder auch im bilateralen Austausch mit Exponenten der FKD und der Projektleitung sowie in Verhandlungsrunden mit unterschiedlichen Besetzungen.

Nachdem lange Zeit kein Konsens erzielt werden konnte, kam es im Januar 2020 zum Durchbruch in Form einer Einigung auf eine Anzahl von Eckwerten, was das Aufgleisen einer gemeinsamen Kommunikation ermöglichte.

Trimestergespräche

Mindestens drei Mal pro Jahr trifft sich die LVB-Geschäftsleitung bilateral mit der Bildungsdirektorin und ihren Chefbeamten zum vertraulichen Austausch über aktuelle Themen. In diesem Semester fanden Gespräche im August und Dezember 2019 statt.

Einschulungsentscheid

Im Mai 2019 hatte der Landrat eine Motion von Claudia Brodbeck überwiesen, wonach Eltern ihr Kind ohne Abklärung ein Jahr später in den Kindergarten eintreten lassen können. Im Dezember 2019 gab es dazu eine konferentielle Anhörung unter Einbezug des LVB und anderer Akteure im kantonalen Bildungsbereich.

Die Resultate der Anhörung sind in Verarbeitung. Die genaue Ausgestaltung der zu ändernden Verordnung steht bis jetzt noch nicht fest.

Verbandssektionen

Delegationen der LVB-Geschäftsleitung besuchten die Generalversammlungen des VSF und des GBL.

LVB vor Ort

Im vergangenen Semester besuchten Delegationen der LVB-Geschäftsleitung die Konvexe der Primarschule Aesch und der GIB Muttenz. Bei der Primarlehrerkonferenz (PLK) der AKK durfte LVB-Präsident Roger von Wartburg den LVB und dessen Arbeit ebenfalls vorstellen.

Traditionell konnte sich der LVB gegen Jahresende auch jenen Studierenden der PH FHNW präsentieren, welche kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen.

lvb.inform

Zwei Ausgaben der Verbandszeitung wurden Anfang September respektive Anfang Dezember 2019 versandt. Die Autorinnen und Autoren freuten sich über zahlreiche Reaktionen. Insbesondere Roger von Wartburgs grosse Auslegeordnung «Widersprüchliche Entscheide, fragwürdige Entwicklungen» aus dem lvb.inform 2019/20-02 führte zu Dutzenden von Rückmeldungen aus ganz verschiedenen Teilen der Schweiz.

Website

Gewisse Anpassungen zur Attraktivierung und Aktualisierung der Webseite wurden vorgenommen. Für 2020 wird das Erstellen einer neuen LVB-Webseite ins Auge gefasst.

Medienarbeit

Zu den unterschiedlichen Themen geben Mitglieder der LVB-Geschäftsleitung Auskunft gegenüber SRF Regionaljournal, Basler Zeitung, Basellandschaftliche Zeitung, Schweiz am Wochenende, Neue Zürcher Zeitung, Volksstimme und Radio Basilisk.

LCH

Die Austauschplattform zu den kantonalen Pensionskassen vom August 2019 wurde als spannend und gewinnbringend erlebt.

Die Standespolitische Kommission (StaKo) tagte zweitätig im September sowie eintätig im November 2019. Dabei ging es u.a. um Salärvergleichsstudien, arbeitsplatzbezogene Kosten im Bereich IT, Vaterschaftsurlaub, geplante neue LCH-Publikationen sowie die Haftpflicht für Lehrpersonen.

Die Präsidentenkonferenz traf sich zweitätig in Lenzburg im November 2019. Neben Themen, welche auch die StaKo beschäftigten, wurde die Prä-Konf LCH der Zukunft intensiv diskutiert. Den Vorsitz führte erstmals die neue LCH-Zentralpräsidentin Dagmar Rösler.

DV/MV

Die Delegierten- und Mitgliederversammlung vom September 2019 hatte ein Podiumsgespräch mit Landräinnen und Landräten, welche gleichzeitig LVB-Mitglieder sind, zum Haupttraktandum.

Daneben wurden Jahresrechnung und Budget genehmigt und mit Nicole Da Zanche ein neues KV-Mitglied der Primarstufe gewählt

Festakt 175 Jahre LVB

Am 5. November 2020 feiert der LVB sein 175-jähriges Bestehen im Bad Bubendorf. Das Rahmenprogramm mit vier Show-Acts ist organisiert, die Save-the-Date-Karten für die geladenen Gäste sind versandt.

Zu gegebener Zeit wird es eine Aktion unter den «normalen» Mitgliedern geben, um sich einen von 10 zusätzlichen Plätzen an der LVB-Gala zu sichern.

Perle 2: Gymnasien fürchten sich vor einer Rangliste

Wo: Sonntagszeitung

Wer: Simone Luchetta

Wann: 2. Februar 2020

In vielen Kantonen läuft in diesen Tagen die Anmeldefrist fürs Gymnasium ab. Die künftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten müssen sich entscheiden, welche Mittelschule sie besuchen wollen. Gewählt wird nach Erreichbarkeit, Fächerangebot, Schulklima oder -grösse. Auch die Qualität ist ein Thema. Die Vermutung: Nicht alle Schulen bereiten ihre Maturanden gleich gut auf ein Studium vor.

Einen konkreten Hinweis liefert die Studienerfolgsquote. Mit ihr misst der Bund, wie viele Absolventen eines Gymnasiums später ein Hochschulstudium abschliessen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) erfasst auch, wie viele Maturanden einer Schule ein Studium abbrechen oder das Fach wechseln. Luzern hat diese Zahlen im Jahr 2018 erstmals veröffentlicht, letztes Jahr ist Zug nachgezogen.

Die Luzerner Auswertungen zeigen frappante Unterschiede zwischen den Kantonsschulen beim Bachelor-Studium, mit Quoten zwischen 75 (Kantonsschule Reussbühl) und 86 Prozent (Kanti Willisau). Das heisst, dass drei Viertel aller Absolventen des Gymis Reussbühl, die zwischen 2009 und 2011 ein Studium aufgenommen hatten, nach spätestens fünf Jahren einen Bachelor-Abschluss hatten; bei der ländlichen Kantonsschule Willisau waren es 86 Prozent.

Unter 70 Prozent ist der Wert der Privatschule St. Clemens, während die Maturitätsschule für Erwachsene noch deutlicher zurückliegt: Nicht einmal jeder zweite Maturand der MSE macht einen Bachelor. Das lasse sich damit erklären, dass die Abgänger in der Regel älter seien und schon einen Beruf hätten, und deshalb ein Studium eher abgebrochen werden könne, sagt Aldo Magno, Leiter der Luzerner Dienststelle für Gymnasialbildung.

Ein ähnliches Bild in Zug: Die beiden kantonalen Gymnasien weisen mit 83 respektive 86 Prozent eine gute Quote aus und sind relativ ausgeglichen. Das private Institut Montana in Zugerberg liegt deutlich zurück.

Der Befund wirft die Frage auf, ob Privatschulen ein Qualitätsproblem haben. Ralph Späni, Rektor des Instituts Montana, sieht den Grund darin, dass rund ein Drittel seiner internationalen Schülerschaft im Ausland studiert und somit in der Statistik nicht erfasst sei. «Zudem haben kostenpflichtige Privatschulen häufig Absolventen, die an den staatlichen Schulen nicht zugelassen wurden oder das Gymnasium abgebrochen hatten.» Mit anderen Worten sei es nicht klar, ob diese Maturanden mit einem Abschluss an einer kantonalen Schule (wenn sie diesen Abschluss ge-

schafft hätten), dann im Studium erfolgreicher gewesen wären.

In Zug und Luzern ist die Diskussion solcher Fragen möglich, weil die Studienverläufe der Schulabgänger transparent sind. Auch die Hochschulabschlussquoten des Kollegiums St. Fidelis in Nidwalden, des Gymnasiums in Appenzell, des Kollegi Altdorf und der Kantonsschulen in Trogen, Glarus und Schaffhausen können diskutiert werden: Weil das BFS die Studienerfolgs- und Studienabbruchquoten der Kantone veröffentlicht, entspricht bei Kantonen mit nur einer Mittelschule der Wert präzis der Quote dieser Schule.

Insgesamt sind so derzeit die Daten von fast 20 Gymnasien in acht Kantonen offengelegt. Die der restlichen Schulen hält der Bund unter Verschluss. Das gefällt nicht allen: Andrea Gmür, heute Luzerner Ständerätin (CVP), hatte noch als Nationalrätin deren Publikation verlangt, die Motion wurde im letzten Juni aber von der kleinen Kammer abgelehnt.

Das Argument der Bildungskommission und des Bundesrates: Wenn die Zahlen zentral publiziert würden, käme es zu einer Rangliste der Gymnasien, die nichts aussagte, weil nicht Vergleichbares miteinander verglichen würde. Zudem sagten Erfolgs- und Studienabbruchzahlen allein nichts aus über die Qualität eines Bildungsinstituts. Zusätzlich spielten Faktoren wie Herkunft oder die Wahl des Studienfachs mit. Deshalb bleibt es den Kantonen überlassen, ob sie die Rohdaten anfordern und publizieren wollen.

Auch der Zuger Bildungsdirektor Michael Truniger und Aldo Magno, Leiter der Luzerner Dienststelle für Gymnasialbildung, sind sich dieser Problematik bewusst: «Es wäre ein eklatanter Fehlschluss, einen kausalen Zusammenhang zwischen der Qualität einer Schule und den Studienverläufen herstellen zu wollen», sagt Magno. Beide haben in der Kommunikation deshalb speziell darauf hingewiesen, dass etwa das Einzugsgebiet, also der sozioökonomische Hintergrund der Familien, einer Schule ebenso einen Einfluss auf den Studienverlauf haben könne. Magno: «Entsprechend sollte sich die Frage des Wettbewerbs unter den Schulen kaum stellen.»

Tatsächlich hat sich gezeigt, dass die verbreitete Angst vor einer Rangliste unbegründet ist. In beiden Kantonen habe die Veröffentlichung der Quoten kaum Reaktionen ausgelöst. Truniger: «Der Bericht ist in Fachgremien auf Interesse gestossen, darüber hinaus habe er aber nicht zu verstärk-

RANK

1



2



3



© tumsasedgars – stock.adobe.com

«Es wäre ein eklatanter Fehlschluss, einen kausalen Zusammenhang zwischen der Qualität einer Schule und den Studienverläufen herstellen zu wollen.»

Aldo Magno



ten Rückfragen geführt». Es ist auch nicht zu einem verschärften Wettbewerb zwischen den Schulen gekommen, noch habe man eine Veränderung der Anmeldezahlen bemerkt. Das bestätigt eine stichprobenartige Umfrage unter den Gymnasien.

Zug wie Luzern geben an, die Daten fürs interne Monitoring und die Qualitätssicherung angefordert, aufbereitet und mit den Rektoren diskutiert zu haben: «Wir finden die Daten auch «publikationswürdig», weil die öffentliche Hand brutto 130 Millionen Franken jährlich in die Luzerner Mittelschulen investiert. Entsprechend ist es von öffentlichem Interesse, zu wissen, ob die Zielsetzungen des Gymnasiums erreicht werden», sagt der Luzerner Magno. Zudem helfe Transparenz, Spekulationen und Gerüchten vorzubeugen.

So sehen es lange nicht alle Kantone. Die Hälfte interessiert sich schlicht nicht für die Quoten. Eine Nachfrage beim BFS hat ergeben, dass lediglich 13 Kantone die Rohdaten überhaupt bestellt haben: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich. Das Tessin gibt an, die Daten verlangt, aber noch nicht erhalten zu haben.

Andere haben die Analyse der Rohdaten noch nicht abgeschlossen. Kleinere Kantone wie Schwyz, Appenzell Ausserrhoden oder Glarus sind überfordert mit der Aufbereitung mangels statistischer Ressourcen. Lediglich der Aar-

gau, wo ein Postulat es verlangt, und Zürich haben eine Publikation ins Auge gefasst, halten sich bezüglich eines Termins aber bedeckt. Die meisten Kantone aber denken nicht daran, zu publizieren, und argumentieren wie der Bund.

Kein Verständnis für dieses Desinteresse der Stände hat Rudolf Minsch, der Chefökonom des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse. Diese Informationen gäben wertvolle Rückschlüsse auf die Qualität der Ausbildung an den Gymnasien: «Dass die Hälfte der Kantone die Daten nicht heranziehen, vermittelt den Eindruck, dass sie gar nicht wissen wollen, wie gut ihre Schülerinnen und Schüler an den Hochschulen abschneiden. Die Kantone weichen der Qualitätsdiskussion aus.» Dabei könnten die Informationen zu einer Steigerung der Qualität beitragen, ist der Wirtschaftsprofessor überzeugt, und gehörten deshalb veröffentlicht.

Der Widerstand gegen eine Offenlegung beim Bund ist indes enorm. Diese Zeitung hat gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz, laut dem alle Personen grundsätzlich Zugang zu jeder Information und jedem Dokument der Bundesverwaltung haben, beim BFS eine Anfrage auf Herausgabe der Studienerfolgsquoten der Mittelschulen gemacht – sie wurde abgelehnt.

Mit der Begründung, dass die Zahlen zu rein statistischen Zwecken erhoben worden seien und deshalb das Statistikgeheimnis zur Anwendung gelange und dem Öffentlich-



© Stockwerk-Fotodesign – stock.adobe.com



© Stockwerk-Fotodesign – stock.adobe.com

Statistikgeheimnis wichtiger als Öffentlichkeitsgesetz

Das Datenschutzgesetz verbietet es, Daten zu veröffentlichen, die Rückschlüsse auf Personen, Unternehmen oder auch einzelne Schulen erlaube.

keitsgesetz in diesem Fall vorgehe. Zudem verbiete es das Datenschutzgesetz, Daten zu veröffentlichen, die Rückschlüsse auf Personen, Unternehmen oder auch einzelne Schulen erlaube.

Diese Argumentation steht indes im Widerspruch zur Tatsache, dass das BFS wie erwähnt schon heute mit der Öffnung der Abbruch- und Erfolgsdaten nach Kantonen Rückschlüsse auf einzelne Gymnasien erlaubt. Der Durchschnitt aller Kantone liegt bei 10 Prozent. Wenn Schaffhausen die kleinste Abbruchquote von 5,5 Prozent aufweist, entspricht das dem Wert der einzigen Kanti im Kanton. Wenn Genf mit 15 Prozent die meisten Abbrecher stellt, verstecken sich hinter der Zahl 14 Gymnasien. Die Unterschiede hier zu kennen, wäre interessant.

Der Wohnkanton scheint Einfluss auf den Studienverlauf zu haben. Interessant ist in diesem Zusammenhang die kantonale Maturitätsquote beizuziehen, also den Anteil der Schüler eines Kantons, die ein Gymnasium abschliessen. Vieles deutet in unserer groben Analyse darauf hin, dass – vor allem in der Westschweiz und im Tessin – mit der Maturaquote auch die Abbrüche zunehmen. Das heisst, dass in Kantonen wie Genf oder Tessin, wo mehr als jeder oder jede Dritte das Gymi absolviert, später auch viele das

Ohne Transparenz keine Rückschlüsse

Eine zentrale Auswertung und Publikation durch den Bund würde gemäss Chefökonom des Wirtschafts- dachverbands Economiesuisse Staub aufwirbeln.

Unistudium schmeissen. Interessant wäre es, diese Zahlen für die Mittelschulen zu kennen: Gibt es Schulen, die das Maturazeugnis zu grosszügig vergeben?

Antworten auf solche Fragen bleiben mangels Transparenz weitgehend im Dunkeln, die Angst vor einer Rangliste ist zu gross. Sie lässt Bund und Kantone bei der Datenaufbereitung auch je andere Methodiken anwenden. Sie rechnen mit einer unterschiedlichen Anzahl Jahre bis zum Bachelor oder mit drei, vier oder neun Studieneintritts-Jahrgängen. Mit dem Resultat, dass die Quoten überkantonal nicht präzis miteinander verglichen werden können.

Eine zentrale Auswertung und Publikation durch den Bund könnten Abhilfe und schweizweit Transparenz schaffen. Rudolf Minsch vom Wirtschaftsverband Economiesuisse rechnet damit, dass eine solche Veröffentlichung Staub aufwirbeln würde, wie es eine ETH-Studie vor gut zehn Jahren getan hat: «Aber nur im ersten Jahr. Schon bald würde man die Zahlen als das interpretieren, was sie sind: ein wichtiger – aber nicht der einzige – Indikator für die Qualität an Schweizer Gymnasien.» Einen Indikator mehr, den Eltern und Schüler bei der Wahl des Gymis miteinbeziehen könnten.

Das neue MAG für Lehrpersonen kommt 2021

Diese Eckwerte wurden vereinbart

Von der LVB-Geschäftsleitung

Am 12. Februar 2020 war LVB-Präsident Roger von Wartburg auf Einladung von Finanzdirektor Anton Lauber und Bildungsdirektorin Monica Gschwind Teil einer Medienkonferenz, anlässlich welcher über die vereinbarten Eckwerte des neuen MAG für das unterrichtende Personal (MAG uP) informiert wurde. Alle wichtigen Informationen können Sie dem vorliegenden Artikel entnehmen.



© Hyejin Kang – stock.adobe.com

Initiative als Ursprung

Zur Erinnerung: Die Revision des Lohnsystems für das Staatspersonal ist eine Reaktion auf eine Initiative der «Liga der Baselbieter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler». Nach dem Beschluss des Regierungsrates zur Revision des Lohnsystems wurde die Initiative zurückgezogen. Das Projekt «MAG uP» verfolgt das Ziel, innerhalb des durch Regierungs- und Landrat gesetzten politischen Rahmens (wie der grundsätzlichen Gleichbehandlung mit dem restlichen Staatspersonal) pragmatische Lösungen für den Schulbereich zu finden.

Vereinbarte Eckwerte

Die gemeinsamen Projektarbeiten

und Verhandlungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen waren intensiv und zogen sich über viele Monate hin. Als zentrale Ergebnisse wurden am 12. Februar 2020 diese Eckwerte vorgestellt:

- Die Beurteilung der Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags (Prädikat A für gute Leistung oder Prädikat B für ungenügende Leistung) findet wie beim Verwaltungspersonal im Rahmen des MAG statt und wird jährlich überprüft.
- Die Beurteilung für ausserordentliche Leistungen (Prädikat A+) erfolgt beim unterrichtenden Personal für das betreffende Beurteilungsjahr formell vom MAG (Festlegung A, B) getrennt mit einem separaten Formular.
- Das Instrument der A+-Beurteilungen wird so ausgestaltet, dass eine begründete Vergabe durch die Schulleitung jährlich erfolgen kann.
- Der Rhythmus der Mitarbeitendengespräche kann, als Folge der hohen Führungsspanne an den Schulen, auf maximal 3 Jahre ausgedehnt werden. Eine Vergabe von B (MAG) oder A+ (Antrag) muss bei gegebenem Anlass jährlich erfolgen.
- Die Beurteilungshilfen (Indikatoren, mögliche Kriterien) für A+ werden

aktuell durch die Schulleitungskonferenzen unter Mitwirkung des LVB erarbeitet.

- Die Beurteilungshilfen für A+ können pro Schulstufe individuell ausgestaltet werden.
- Der Kanton sowie die Gemeinden stellen die für die A+-Bewertungen notwendigen finanziellen Mittel bereit.

Speziell erwähnenswert

Zu den wichtigsten Zielen des LVB gehörte es, sicherzustellen, dass die Revision nicht zu einer verkappten Sparmassnahme würde. Dies bedeutet konkret, dass eine künftige, durchgehende A-Bewertung (= Erfüllung des Berufsauftrags und Einhaltung der Standesregeln des LCH) in Sachen Lohnentwicklung keine finanzielle Verschlechterung gegenüber dem bisherigen regulären Erfahrungsstufenanstieg sein darf.

Dem hat die Arbeitgeberseite schliesslich zugestimmt, wie diese Formulierung der Vereinbarung zwischen Regierungsrat und Personalverbänden unterstreicht: «Der Übergang vom heutigen System der Erfahrungsstufen zum System der Lohnbänder soll für Mitarbeitende, die durchgehend eine gute Leistung erbringen (was zukünftig einer A-Bewertung entspricht) in ihrer Lohnentwicklung gegenüber dem Status quo (regelmässiger Stufenanstieg) weder kurzfristig noch über die Jahre hinweg betrachtet eine Schlechterstellung erwirken.» Sie finden die gesamte Vereinbarung auf den Seiten 22 - 25 im vorliegenden Heft.

Zu beachten ist ferner, dass für die Honorierung ausserordentlich guter Leistungen (A+) künftig jährlich 300'000 CHF zur Verfügung stehen, dies bei einer Gesamtlohnsumme von ca. 640 Mio. CHF. Diese Relation macht klar, dass wir auch im neuen System nicht

von einem «Leistungslohn» in privatwirtschaftlichem Sinne sprechen.

Ressourcen der Schulleitungen

Die Frage der heute schon als ungenügend empfundenen Ressourcen für die Schulleitungen – für die Schulleitungskonferenzen aller Stufen eine zwingende Gelingensbedingung – wird im Kontext eines separaten Projekts «Stellenbeschriebe und Ressourcierung Primarschulleitungen» der BKSD geklärt werden.

Fahrplan

Die Planung für die Einführung sieht vor, dass der Regierungsrat die im Detail ausgearbeitete Lösung im zweiten Quartal 2020 beschliesst. Anschliessend werden die Schulstufen auf die Einführung des Instrumentariums per 2021 vorbereitet.

Ausführung zur vereinbarten Umsetzung MAG uP

zwischen dem Regierungsrat und den Personalverbänden der Lehrpersonen und Schulleitungen des Kantons Basel-Landschaft

Eckwerte des Lösungsvorschlags

- Die Beurteilung der Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrages (Prädikat A für gute Leistung oder Prädikat B für ungenügende Leistung) findet wie beim Verwaltungspersonal im Rahmen des MAG statt und wird jährlich überprüft.
- Die Beurteilung für ausserordentliche Leistungen (mit Prädikat A+) erfolgt beim uP für das betreffende Beurteilungsjahr formell vom MAG (Festlegung B, A) getrennt.
- Das Instrument der A+-Beurteilungen wird so ausgestaltet, dass eine begründete Vergabe durch die Schulleitung jährlich erfolgen kann.

- Der Rhythmus der Mitarbeitendengespräche kann auf 3 Jahre ausgedehnt werden. Eine Vergabe von B (MAG) oder A+ (Antrag) muss bei gegebenem Anlass jährlich erfolgen.
- Die Beurteilungshilfen (Indikatoren, mögliche Kriterien) für A+ werden in Praxisgruppen und im Anschluss durch die Schulleitungskonferenzen unter Mitwirkung der Personalverbände erarbeitet.
- Die Beurteilungshilfen für A+ können pro Schulstufe individuell ausgestaltet werden.
- Der Kanton sowie die Gemeinden stellen die für die A+-Bewertungen notwendigen finanziellen Mittel bereit.

Heutiges MAG wird positiv wahrgenommen

In einem intensiven Erarbeitungsprozess haben sich die Verhandlungspartner nun auf einen Vorschlag geeinigt.

Das Projektteam hat in verschiedenen Arbeitsgruppen und mit diversen Interessenvertretungen die Organisationsstruktur und die kulturellen Ausprägungen der Schulorganisationen evaluiert. Dabei ist bestätigt worden, dass bereits heute an vielen Schulen regelmässige Mitarbeitergespräche geführt werden. Diese werden in der bestehenden Form als sehr positiv wahrgenommen, da sie eine willkommene Möglichkeit zum Austausch, zur Reflexion und zur Besprechung der persönlichen Entwicklung bieten. Die Gespräche finden jedoch trotz der gesetzlichen Durchführungspflicht unterschiedlich regelmässig statt.

Hohe Führungsspannen an den Schulen

Eine wichtige Besonderheit sind die hohen Führungsspannen an den Schulen (Anzahl Lehrpersonen pro Vollzeitstelle Schulleitung). Statistische Auswertungen zeigen, dass über alle Schulstufen vergleichbar hohe Führungsspannen bestehen. Einzelne Schulen (zum Beispiel die Sekundarstufe II) weisen eine Führungsspanne von bis zu 50 Lehrpersonen pro Vollzeitstelle der Schulleitung aus. Viele dieser Schulleitungen führen dennoch bereits heute regelmässige MAG. Sie beurteilen laufend die Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags ihrer Lehrpersonen.

Ein gemeinsames Vorhaben von Kanton und Gemeinden widmet sich aktuell einer Verbesserung der Ressourcierung der Schulleitungen in der Primarstufe. Der Regierungsrat und die Personalverbände setzen sich insbesondere auch gegenüber den Gemeinden für eine Entlastung der aktuell angespannten Ressourcensituation an den Schulen ein.

Beibehaltung des bewährten MAG

Bereits heute wird an den Schulen laufend die Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags der Lehrpersonen thematisiert, indem die Schulleitungen ungenügende Leistungen erkennen und entsprechende Massnahmen einleiten. Auch die vollständige Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags wird bereits heute durch die Schulleitungen festgestellt. Als wichtiges Führungsinstrument wird hierzu das MAG eingesetzt.

Auch künftig wird das MAG als bewährtes Entwicklungs- und Förderinstrument beibehalten, indem im MAG ausschliesslich über die Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags gesprochen wird. Die Nickerfüllung des Berufs- und Stellenauftrags basiert auf einer ungenügenden Leistung (B). Die Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags resultiert aus einer guten Leistung (A). Damit wird das MAG in der heutigen Form beibehalten.

Neu sind die Pflicht zur Durchführung des MAG und die Regelung, dass das Ergebnis des MAG die Lohnentwicklung bestimmt. Ohne MAG ist keine individuelle Lohnentwicklung möglich.

Separater Prozess für ausserordentliche Leistungen

Die Beurteilung für ausserordentliche Leistungen (A+) wird bei den Lehrerinnen und Lehrern für das betreffende Beurteilungsjahr formell vom MAG getrennt erfolgen. Dieser Prozess veranlasst eine beschleunigte Lohnentwicklung und findet auf einer jährlichen Basis statt.

Drei-Jahres-Rhythmus beim MAG möglich

Die hohen Führungsspannen können die Schulleitungen dort, wo dies erforderlich ist, mit einem maximal dreijährlichen Rhythmus der MAG auffangen. Dadurch wird die Anzahl der jährlichen MAG stark reduziert. Wenn das Ergebnis des MAG die Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags bestätigt (A), wird dies für die kommenden Jahre übernommen, insofern keine zwischenzeitliche Nickerfüllung festgestellt wird. Bei einer Nickerfüllung (B) wird auch im Folgejahr ein MAG geführt, mit welchem das Erreichen der Verbesserungsvorgaben geprüft wird. Bei Feststellung der Nickerfüllung des Berufs- und Stellenauftrags kann jederzeit in MAG geführt werden. Damit wird auch hier die heutige Praxis nicht verändert. Schulen, welche zum Beispiel einen zweijährlichen Rhythmus beim MAG pflegen, können diesen beibehalten.

Der Regierungsrat und die Personalverbände befürworten eine möglichst regelmässige Durchführung der MAG, bestenfalls auf einer jährlichen Basis. Die Durchführungen müssen jedoch ressourcenverträglich sein und sorgfältig geführte Gespräche zulassen. Regierung und Personalverbände sind sich einig, dass die heutigen Schulleitungsressourcen dafür nicht überall ausreichend sind. Das gemeinsame Ziel ist es, mehr Zeit in die Begleitung und Beurteilung der Lehrpersonen zu investieren und damit auch das MAG auf eine solidere Basis zu stellen.

MAG während des ganzen Jahres möglich

Um die Führungsspannen noch besser berücksichtigen zu können, schafft die Regierung die Möglichkeit der ganzjährlichen Gesprächsführung. Es gibt also keine einschränkende und bestimmte Zeitspanne für die Durchführung der MAG. Jeweils Ende September müssen sämtliche Beurteilungen vorliegen, damit die Lohnentwicklung per 1. Januar im Folgejahr erfolgen kann.

Die Durchführung des MAG ist damit auch mit den vorhandenen, beschränkten Ressourcen weiterhin machbar.

Beurteilungsform berücksichtigt so weit wie möglich die schulische Organisationsstruktur

Das Ergebnis der Beurteilung ergibt sich durch eine qualitative Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Die Beurteilung ungenügender Leistungen (B) muss (wie auch beim Verwaltungspersonal) separat im MAG begründet werden. Ausserordentliche Leistungen (A+) werden ebenso in einem separaten Verfahren individuell begründet.

Alle für die Beurteilung relevanten Grundlagen, Kriterien und Indikatoren orientieren sich am Berufs- und Stellen-

auftrag der Lehrperson. Es werden keine berufsfremden Kriterien für die Beurteilung eingesetzt. Beispielsweise dienen die zehn Standesregeln des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) als Kriterien für die Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags im MAG.

Eine sehr gute Leistung (A+) grenzt sich zusätzlich durch einen klar ersichtlichen Mehrwert für das «System Schule» ab und bedingt eine Arbeitsleistung, welche die gesetzten Anforderungen und Erwartungen der jeweiligen Schulleitung übertrifft. Die Beurteilung dieser Leistung bezieht sich immer auf konkrete Arbeits- oder Verhaltensbeispiele. Für ein A+ wird ein guter Unterricht vorausgesetzt, da Unterrichten die Kerntätigkeit des Lehrberufs darstellt.

Ausserordentlich gute Leistungen sind immer individuell und müssen daher auch individuell begründet werden. Unterstützt werden die Schulleitungen hierbei mit einem vordefinierten Katalog von Indikatoren und Praxisbeispielen, welcher sich aktuell pro Schulstufe in Erarbeitung befindet. Die Schulen können diesen Katalog bei Bedarf ergänzen.

Gleichbehandlung im ganzen Staatspersonal

Lehrpersonen haben wie alle Mitarbeitenden einen berechtigten Anspruch auf ein regelmässiges MAG und auf die Möglichkeit, für ausserordentlich gute Leistungen zusätzlich honoriert zu werden. Mit der verbindlichen Anwendung der entworfenen Instrumente wird diese Gleichbehandlung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Grundvoraussetzungen so weit wie möglich realisiert. Die Gemeinden sind gleichermaßen wie die kantonale Verwaltung verpflichtet, den Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes nachzukommen.

Verbände der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen unterstützen Eckwerte

Der nun vorliegende Lösungsansatz wurde im regelmässigen Austausch und unter intensiver Mitwirkung der Vertretungen der Lehrer/innen- und Schulleitungsverbände ausgearbeitet. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein Basel-Land LVB (gewerkschaftliche und berufspolitische Vertretung des unterrichtenden Personals), die amtliche Kantonalkonferenz AKK (pädagogische und bildungspolitische Vertretung des unterrichtenden Personals) sowie der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Basel-Land VSL (gewerkschaftliche Vertretung Schulleitungen) erachten den nun vorliegenden Kompromissvorschlag unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Ressourcensituation für grundsätzlich gangbar. Die Verbände unterstützen die Schaffung einer Verbindlichkeit in der Durchführung des MAG und die Möglichkeit, ausserordentlich gute Leistungen in einem separaten Verfahren zu honoriieren.

Stufenlose Lohnbänder statt Erfahrungsstufen

Durch die Teilrevision des Personaldekrets wird das bestehende System der Erfahrungsstufen durch ein System mit stufenlosen Lohnbändern abgelöst. Wo früher der Zuwachs an Erfahrung sowie die Erfüllung des Berufs- und Stellen-

auftrages zum Lohnanstieg führte, wird ab dem Jahr 2022 das Ergebnis des MAG und somit weiterhin die Erfüllung des Berufs- und Stellenauftrags die Lohnentwicklung bestimmen – auch beim unterrichtenden Personal.

Damit für die Entwicklung des Lohns eine Grundlage besteht, werden künftig regelmässige MAG mit den Beurteilungsstufen «sehr gute Leistung» (A+), «gute Leistung» (A) und «nicht erfüllt» (B) durchgeführt. Dabei wird bei einer B-Beurteilung die Entwicklung begründet gestoppt und bei einer A+-Beurteilung die Entwicklung begründet beschleunigt.

Bereits im heutigen System besteht die Möglichkeit, bei ausserordentlich guter Leistung die Lohnentwicklung mittels doppeltem Stufenanstieg zu beschleunigen. Bei ungenügenden Leistungen kann mittels Stufenstopp die Lohnentwicklung gebremst werden. Im künftigen System ist die regelmässige Durchführung der Mitarbeitendenbeurteilungen Pflicht, da deren Ergebnisse die Lohnentwicklung direkt beeinflussen und ohne Beurteilung keine Lohnentwicklung stattfinden kann.

Keine Sparmassnahme, sondern Ausdruck der Wertschätzung

Die vom Landrat beschlossene Lohnrevision hat explizit nicht die Absicht, Lohnkosten einzusparen. Ausserordentlich gute Leistungen sollen beim ganzen Staatspersonal honoriert werden. Die Lohnrevision stellt auch nicht die bisher erbrachten Leistungen der Mitarbeitenden in Frage. Der Übergang vom heutigen System der Erfahrungsstufen zum System der Lohnbänder soll für Mitarbeitende, die durchgehend eine gute Leistung erbringen (was zukünftig einer A-Bewertung entspricht) in ihrer Lohnentwicklung gegenüber dem Status quo (regelmässiger Stufenanstieg) weder kurzfristig noch über die Jahre hinweg betrachtet eine Schlechterstellung erwirken. Mögliche Veränderungen in der Lohnentwicklung im Vergleich zum bestehenden Lohnsystem sind jedoch durch den grundlegenden Systemwechsel unabdingbar, in Einzelfällen kann eine geringfügige Schlechterstellung daher nicht ausgeschlossen werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Grossteil der Mitarbeitenden eine gute und engagierte Leistung erbringt, so auch das unterrichtende Personal. Niemand wird wegen der verbindlichen Durchführung der MAG verdächtigt, eine ungenügende Leistung zu erbringen. Dem Regierungsrat geht es vielmehr darum, ausserordentlich gute Leistungen mittels einer zusätzlichen Honorierung wertschätzen zu können. Zugleich werden die Führungskräfte mit der Möglichkeit der direkten und aktiven Beeinflussung der Lohnentwicklung in ihrer wichtigen Führungsarbeit gestärkt.

Kein Leistungslohn wie in der Privatwirtschaft

Die Lohnrevision bringt keinen Leistungslohn, wie dieser in der Privatwirtschaft eingesetzt wird. Für die Honorierung von ausserordentlich guten Leistungen stehen künf-

tig jährlich rund 300'000 Franken zur Verfügung, dies bei einer Gesamtlohnsumme von ca. 640 Mio. Franken. Diese Relation macht klar, dass der Begriff Leistungslohn nicht im engeren Sinn zutrifft und auf einem anderen Mechanismus beruht als in der Privatwirtschaft.

Mögliche Auswirkungen eines Leistungslohns wie Konkurrenzierung unter den Mitarbeitenden, Lohnverhandlungen im Rahmen des MAG und schlechte Auswirkungen auf das Arbeitsklima sind bei der Lohnrevision aus Sicht des Regierungsrats nicht zu erwarten. Sollten erste Erfahrungen diese Erwartung nicht bestätigen, werden Regierung und Personalverbände dies thematisieren und gemeinsam nach Ursachen und Lösungen suchen.

Weiteres Vorgehen

Neben den Vertretungen sämtlicher Schulstufen und Schlüsselfiguren aus der Bildungslandschaft sind die Konferenz

der Schulratspräsidien und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) in die Erarbeitung und die Prüfung der Ergebnisse eingebunden. Die Planung für die Einführung sieht vor, dass der Regierungsrat erarbeitete Lösung im zweiten Quartal 2020 im Detail beschliesst. Anschliessend werden die Schulstufen auf die Einführung des Instrumentariums vorbereitet. Im Jahr 2021 werden bis zum 30. September die MAG geführt, welche dann per 1. Januar 2022 die individuelle Lohnentwicklung bestimmen.

Aktuelle Informationen zu Projektstand und zu weiteren Themen rund um das MAG für Lehrpersonen sind auf der Webseite zum Projekt Lohn und MAG ersichtlich: www.bl.ch/LuM

Braucht eine Bank Freunde?

Aber ja doch! Umso glücklicher sind wir, den LCH auch weiterhin an unserer Seite zu wissen und seinen Mitgliedern exklusive Vorteile zu bieten.

www.cler.ch/LCH

Bank
Banque
Banca

CLER



Perle 3: Wie Tech-Unternehmer um Mark Zuckerberg den Schulunterricht weltweit umbauen wollen – und Daten von Schülern sammeln

Wo: NZZ am Sonntag

Wer: Ursina Haller

Wann: 2. Februar 2020

Mark Zuckerberg, Bill Gates und Reed Hastings haben ein gemeinsames Hobby. Es könnte die gesamte heranwachsende Generation prägen und lässt sich nur mit dem Konstanz eines Tech-Milliardärs ausüben. Der CEO von Facebook, der Gründer von Microsoft und der Netflix-Chef machen sich in ihrer Freizeit daran, den Unterricht an amerikanischen Schulen umzubauen.

Mark Zuckerberg testet seine Vorstellung von computergestütztem Lernen an 380 Schulen. Bill Gates rief mit seiner Stiftung eine Datenbank ins Leben, die Profile mit persönlichen Daten von 11 Millionen Schülern anlegen sollte. Und Reed Hastings finanzierte ein Mathematik-Lernprogramm, das auf einem ähnlichen Algorithmus wie Netflix basiert. Rasch und ohne öffentliche Kontrolle verbreiten die Unternehmer aus dem Silicon Valley so eine breite Palette von Technologien, die für Schüler und Lehrpersonen weitreichende Konsequenzen haben.

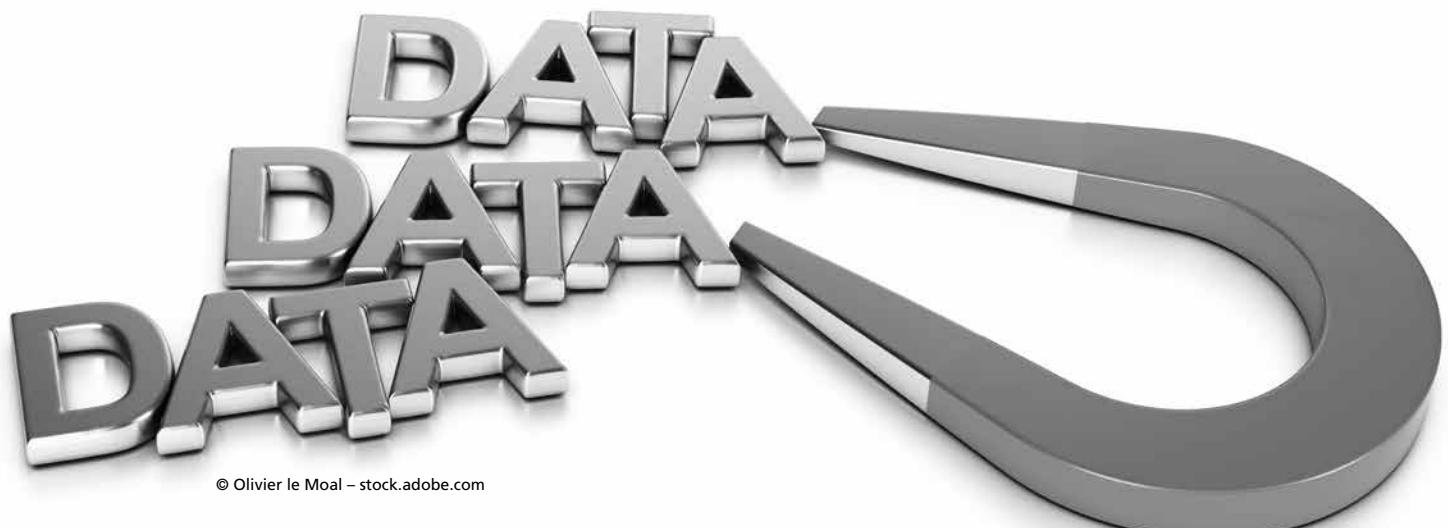
Besonders sogenannte «intelligente tutorielle Systeme», die den Unterricht mithilfe künstlicher Intelligenz individualisieren, treiben die Tech-Unternehmer mit hohem Tempo voran. An US-Schulen wird diese computergestützte Art des Lernens bereits vermehrt angewendet. Und sie soll – wenn es nach Zuckerberg geht – den Schulbetrieb weltweit umgestalten.

2015 schrieb er in einem Brief an seine neugeborene Tochter: «Unsere Generation wuchs in Schulzimmern auf, in

denen alle dasselbe lernten, ungeachtet individueller Interessen oder Bedürfnisse. Deine Generation hingegen wird Technologie haben, die versteht, wie ihr am besten lernt und auf welche Dinge ihr euch konzentrieren müsst.» Ein Jahr später sagte der Facebook-CEO in einer Rede, er wolle in diesem Jahrzehnt erst einen Grossteil der amerikanischen Schulen mit personalisiertem Lernen ausstatten und es dann Schülern weltweit zugänglich machen.

Wohltätige Projekte prägen das unterfinanzierte amerikanische Bildungswesen seit je. Doch die neue Generation von Philanthropen unterscheidet sich von der vorhergehenden. Larry Cuban, emeritierter Professor für Erziehungswissenschaften, sagt: «Ein Grossteil des Geldes, das gegenwärtig in das Bildungswesen gepumpt wird, stammt von Tech-Unternehmern. Sie sind überzeugt, dass sich alles durch Technologie lösen lässt – auch Herausforderungen im Klassenzimmer. Das ist problematisch.» Die neuen Bildungsreformer vergässen nämlich, wie wichtig zwischenmenschliche Beziehungen im Unterricht seien. Tatsächlich fühlen sich Schülerinnen und Schüler, die vorwiegend computergestützt unterrichtet werden, überfordert und klagen über Kopfschmerzen oder Stressgefühle. Aber dazu später.

Geht es nach den Tech-Philanthropen, sollen digitale Medien leisten, was Lehrpersonen aus Zeitgründen bisher unmöglich war: die individuellen Lernbedürfnisse der Schüler zu erfüllen, indem nicht alle Kinder dasselbe im gleichen



«Lieber Herr Zuckerberg, das Summit-Lernprogramm hat unserer Schule viel Leid und Not gebracht. Wir bitten Sie, es sofort einzustellen. Es eliminiert zwischenmenschliche Interaktion, die Unterstützung durch Lehrkräfte, die Diskussionen mit Mitschülern – die Dinge, die wir brauchen, um unser kritisches Denken zu formen.»

Akila Robinson und Kelly Hernandez, Sekundarschülerinnen aus New York

Tempo und mit denselben Methoden lernen. Eigentlich ein sinnvoller Wunsch. Doch das Engagement ist nicht uneigennützig. Den Tech-Unternehmern wird vorgeworfen, sich unter dem Vorwand der Philanthropie Zugang für den Verkauf ihrer Produkte zu verschaffen. Denn der neue Lernansatz setzt voraus, dass jedes Kind mit einem eigenen Gerät ausgerüstet ist und sich in die Ökosysteme der Tech-Firmen einbindet. Und er wirft heikle Fragen hinsichtlich Datenschutz auf.

Intelligente Lernsysteme funktionieren wie jene Instrumente, mit denen die Technologieunternehmen ihr Geld machen. Wie Netflix oder Facebook erheben die Programme Daten über Lernende aufgrund von deren Aktivitäten und Klicks. Algorithmen leiten daraus Muster ab. Diese wiederum werden in massgeschneiderte Lernpfade übersetzt.

Das funktioniert beispielsweise so: Das System definiert Kompetenzen, die für die Lösung einer Mathe-Aufgabe benötigt werden. Kann ein Kind die Aufgabe nicht lösen, merkt sich das Programm die fehlende Kompetenz. Wenn das Kind mehrmals einen ähnlichen Fehler macht, registriert das Programm eine Wissenslücke und stellt automatisch Aufgaben zur Aufarbeitung des Vorwissens bereit. Die Software erkennt mit der Zeit auch, ob ein Schüler den Stoff besser anhand von Videos oder anhand schriftlicher Anleitungen lernt. Sie passt das Lernangebot an und begleitet Schüler durch alle Schritte einer Problemlösung. Intelligente Systeme definieren auch die Rolle von Lehrkräften neu: Sie sollen nicht länger Wissen vermitteln, sondern als Mentoren zwischen Programm und Schüler wirken.

Netflix-Chef Reed Hastings verglich dieses Zusammenspiel einmal mit einem Röntgengerät. Das von ihm finanzierte Mathe-Lernprogramm «Dreambox» zeichnet bis zu 50'000 Datenpunkte pro Schüler und Stunde auf und gewährt den Lehrkräften Einblick in die Daten. Wie ein Röntgengerät dem Arzt hilft, seinen Patienten zu behandeln, könne das Programm dem Lehrer helfen, den Schüler zu durchschauen und ihn individuell zu fördern, sagte Hastings der «New York Times».

In den USA kritisieren Experten die übereilte Verbreitung der neuen Technologie. Und auch bei Schülerinnen und Schülern, die unfreiwillig als Testpersonen dienen, kommt das Bildungsexperiment nicht gut an. Ein von Mark Zucker-

berg vorangetriebenes Lernsystem erhält besonders schlechte Noten. Im November 2018 erhielt der Facebook-Gründer einen Brief. Akila Robinson und Kelly Hernandez, zwei Sekundarschülerinnen aus New York, schrieben: «Lieber Herr Zuckerberg, das Summit-Lernprogramm hat unserer Schule viel Leid und Not gebracht. Wir bitten Sie, es sofort einzustellen. Es eliminiert zwischenmenschliche Interaktion, die Unterstützung durch Lehrkräfte, die Diskussionen mit Mitschülern – die Dinge, die wir brauchen, um unser kritisches Denken zu formen.»

Zuvor waren Robinson und Hernandez zusammen mit hundert Mitschülern auf die Strasse gegangen und hatten die Abschaffung des Lernsystems an ihrer Schule gefordert. Sie kritisierten, dass sie den Grossteil des Schultages vor dem Computer verbringen müssten und dass Schüler und Lehrkräfte beim Umgang mit der Plattform überfordert seien.

Zuckerberg hatte 2015 angekündigt, Facebook arbeite neu mit «Summit Learning» zusammen. Die Plattform begleitet Schüler ab der Mittelstufe durch ein individualisiertes Lernangebot in Fächern wie Mathematik, Englisch oder Geschichte und nimmt Tests ab. Eine Schule im Silicon Valley hatte mit der Entwicklung des Systems begonnen, Zuckerberg stellte ein Facebook-Team zur Verfügung, das es weiterentwickelt und anderen Schulen zugänglich gemacht hat. 2016 wendeten in den USA bereits hundert Schulen die kostenlose Software an. Heute erreicht sie unter dem neuen Namen «The Learning Program» 72'000 Schüler an 380 Bildungseinrichtungen, viele liegen in unterfinanzierten Schulbezirken. Bill Gates und Amazon-Gründer Jeff Bezos haben sich als Geldgeber dazugesellt.

Das Lernsystem aus dem Silicon Valley trifft nicht nur in New York auf Ablehnung. Auch an Schulen in Kansas, Connecticut oder Pennsylvania protestierten Schüler, Eltern und Lehrer gegen Summit Learning. Jugendliche klagten, sie litten seit der Einführung des Programms an Kopfschmerzen und Stressgefühlen. Eltern bemängelten, das System leite die Kinder auf Websites mit unangebrachten Inhalten. Lehrer beschwerten sich über ein schlechteres Unterrichtsklima.

Auch Bedenken über die umfangreiche Datensammlung wurden laut. Daten sind der Treibstoff adaptiver Systeme. Um zu funktionieren, müssen sie die Lernaktivitäten von



© Jürgen Falchle – stock.adobe.com

Schülern fortwährend aufzeichnen. Summit Learning beteuert, die Daten seien sicher. Bisher gibt es keinen Hinweis auf Missbrauch. Die Nähe zu Facebook und dessen problematischen Datenpraktiken stimmt Eltern jedoch misstrauisch. Sie fürchten sich vor der unkontrollierten Verbreitung und langfristigen Speicherung der Daten ihrer Kinder: Detaillierte Profile von Schülerinnen und Schülern könnten künftig für Zwecke verwendet werden, die derzeit noch nicht absehbar sind.

Es ist etwa zu befürchten, dass solche Daten künftig über Berufschancen entscheiden. Arbeitgeber könnten den Verlauf der Schulbildung detailliert einsehen und daraus schliessen, ob eine Bewerberin fleissig und gewissenhaft war. Mit umfassenden Schülerprofilen droht die Gefahr, dass Jugendliche ihre Vergangenheit nie mehr loswerden können. In den USA wird bereits an Projekten gearbeitet, die auf die langfristige Speicherung und Aufbereitung von Schülerdaten abzielen. 2014 wurde ein solches nach heftigen Elternprotesten gestoppt. Die Non-Profit Organisation «Inbloom» hatte rund 400 Informationselemente über Schüler aus neun Bundesstaaten gesammelt. Das Startkapital für das Projekt stammte von der Stiftung von Bill und Melinda Gates.

Ortstermin in Sunnyvale im Silicon Valley. Die Schule, an der Zuckerbergs Summit Learning entwickelt wurde, hat zum Besuchstag eingeladen. In den Klassenzimmern surrt die Klimaanlage, die Pulte sind zu Inseln angeordnet, an den Wänden hängen Motivationsprüche und Projektarbeiten. Die Kinder einer 5. Klasse sitzen einander gegenüber, alle haben einen Laptop vor sich. Die Primarschüler absolvieren gerade eine Geschichtslektion mit dem intelligenten Lernsystem. Jedes der rund zwanzig Kinder lernt etwas anderes: Ein Mädchen klickt sich durch einen Test zum Thema Naturkatastrophen. Ihre Sitznachbarin trägt Kopfhörer und schaut ein Video über die Entstehung der Globalisierung. Ein Knabe überarbeitet einen Aufsatz zum Thema.

Auch der Lehrer sitzt vor einem Computer. Ihm zeigt ein Verwaltungs-Cockpit die Lernaktivität der einzelnen Schüler: Wer arbeitet gerade woran? Wer muss eine Prüfung wiederholen? Daneben ein Chat-Portal mit Fragen der Schüler. Der Lehrer sagt: «Der Vorteil ist, dass sie mit ihren

Anliegen nicht warten müssen. Sie können mich jederzeit erreichen und müssen sich nicht mit Fragen beschäftigen, die für sie nicht relevant sind.» Unsozial sei das Lernen mit der Plattform nicht: Sie entlaste ihn von zeitraubenden Tätigkeiten wie Prüfungskorrekturen, wodurch er letztlich mehr Zeit für seine Schüler habe.

An der Schule in Sunnyvale werden Lerninhalte ausschliesslich computergestützt über das intelligente System vermittelt, das angeeignete Wissen wird in Projektarbeiten vertieft. Die Schulleiterin Anica Bilisoly sagt: «Mit Frontalunterricht sprechen wir höchstens 30 Prozent der Schüler an, alle anderen sind entweder gelangweilt oder überfordert. Technologie hingegen kann jeden Schüler auf seinem Lernniveau ansprechen.» Soziale und kreative Kompetenzen fördert die Schule mit Exkursionen, Gruppenaktivitäten oder Projektarbeit. Die Lehrkräfte absolvieren wöchentlich eine Weiterbildung. Die Zahlen sprechen für sich: An nationalen Leistungstests schneiden die Schüler überdurchschnittlich gut ab.

Der Erziehungswissenschaftler Larry Cuban, der die Schule untersucht hat, sagt: «Hier funktioniert das computergestützte Lernen, weil es Teil eines ganzheitlichen Ansatzes ist. Übernimmt man lediglich den technologischen Teil, so wie es sich die Philanthropen aus dem Silicon Valley vorstellen, funktioniert es nicht. Sie unterschätzen die Komplexität, die im Klassenzimmer herrscht.»

Summit Learning hat nach den Protesten angekündigt, die Lernsoftware vorerst nicht weiter zu verbreiten. Man arbeitet an Verbesserungen. Mark Zuckerberg hält das nicht davon ab, zu einem wichtigen Akteur im Bildungswesen zu werden. Durch seine scheinbar gemeinnützige Organisation «Chan Zuckerberg Initiative» hat er 50 Millionen Dollar in die kostenpflichtige Lern-App Byju investiert. Sie erreicht in Indien 33 Millionen Schüler und gilt im Bildungssektor als die App mit dem höchsten Marktwert. Zudem ist er Investor von Altschool, einem Unternehmen, das eine ähnliche Lernplattform wie Summit Learning entwickelt. Kürzlich schloss es seine Testschulen in San Francisco. Die Schüler sollen während des Unterrichts Bewegungstracker getragen haben und gefilmt worden sein – um das System intelligenter zu machen. Das war selbst den Eltern im Silicon Valley zu viel.

LÜCKENLOSER SCHUTZ. MIT BELOHNUNG FÜR UNFALLFREIES FAHREN.

500 Schweizer Franken weniger
Selbstbehalt nach drei Jahren
unfallfreiem Fahren und
Prämienschutz im Schadenfall.

LCH-Mitglieder profitieren von
10 Prozent Rabatt.

29

Jetzt Prämie berechnen:
zurich.ch/partner
Zugangscode: YanZmy2f

LCH
DACHVERBAND
LEHRERINNEN
UND LEHRER
SCHWEIZ

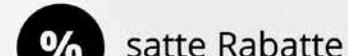
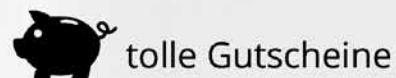
ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.

Z
ZURICH®



SHOP
DEIN
GELD
ZURÜCK

Für LCH-Mitglieder:



www.LCH.rewardo.ch



UND VIELE, VIELE SHOPS MEHR - JETZT SHOPPEN UND SPAREN!

Perle 4: Haben Jüngere schlechtere Chancen in der Schule?

Wo: Tages-Anzeiger

Wer: Simon Graf

Wann: 4. Februar 2020

Wer mit offenen Augen durchs Leben geht, erkennt verblüffende Zusammenhänge. So wurde 1985 auch der relative Alterseffekt entdeckt, der den Sport bis heute prägt. Der kanadische Psychologe Roger Barnsley besuchte ein Juniorenspiel der Lethbridge Broncos, als seine Frau Paula im Matchprogramm blätterte und ihr auffiel, dass der Grossteil der Spieler im Januar, Februar oder März geboren war. Im Sport wird meist nach Jahrgang unterteilt, und die Älteren starten oft mit einem Vorteil, der zu einer Aufwärtspirale führen kann, der sie weit trägt. Bis heute tüfteln Clubs und Verbände nach Gegenmitteln, um nicht spätgeborene Talente zu verpassen.

Der relative Alterseffekt beschränkt sich aber nicht auf den Sport. Er ist überall dort feststellbar, wo in Altersgruppen eingeteilt wird, also auch dort, wo es uns alle betrifft: in der Schule. So sagt Urs Moser, Titularprofessor am Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich: «Ende Kindergarten, Anfang Schule kann fast ein Jahr einiges ausmachen. Die Älteren haben beim Schuleintritt bessere kognitive, motivationale und emotionale Voraussetzungen.»

Das Phänomen ist international breit erforscht. Gemäss einer englischen Studie aus dem Jahr 2013 («When you are born matters») erzielten die Jüngeren eines Schuljahrgangs nicht nur tiefere Noten, sie entwickeln sich auch sozial-emotional schlechter und haben weniger Selbstvertrauen. Als Lösung wird unter anderem vorgeschlagen, die Jüngeren und ihren Selbstwert zu stärken, indem man abgestuft nach Alter einen Notenbonus vergibt. Ein Modell, das indes nicht praktikabel erscheint.

In der Schweiz wurde der relative Alterseffekt in der Forschung bis dato kaum berücksichtigt. Moser wirkte an einer 2008 publizierten Studie mit, bei der unter anderem die Leistungskurve der Kinder nach relativem Alter ermittelt wurde. Dabei ergab sich, dass die älteren Schüler generell einen Startvorteil haben, den die Jüngeren in den folgen-

den drei Jahren nicht in allen Bereichen aufholen. In Deutsch fällt es ihnen leichter als in Mathematik.

Interessant wäre, ganze Studienjahrgänge nach Geburtsdaten zu analysieren. Die «Schweiz am Wochenende» errechnete im Oktober 2017, dass es an Basler Gymnasien fast zehn Prozent mehr Jugendliche hat, die in den ersten sechs Monaten eines Schuljahrgangs geboren sind. Und titelte: «Geburtsmonat beeinflusst Karrierechance».

Bildungsforscher Moser relativiert: «In der Schule wirkt sich das relative Alter nicht so stark aus wie im Sport. Denn hier ist es nur ein Faktor von vielen.» Zu nennen wären soziale Herkunft, Sprache oder Unterstützung der Eltern. Moser führt aus: «In der Schule haben wir einen Schnitt durch die

gesamte Population, bei ambitionierten Jungsportlern eine selektive Gruppe von Talentierte und Begeisterten. Und die meisten Eltern stehen hinter diesem Projekt.» Das Umfeld ist kompetitiver, was den relativen Alterseffekt begünstigt.

Viel könne man als Schule auch nicht unternehmen gegen diesen Effekt, sagt Moser. «Es braucht ein Stichdatum für Schüler, nur schon aus organisatorischen Gründen.» Er hat

aber festgestellt, dass die Tendenz zum früheren Einschulen oder Überspringen von Klassen abgenommen hat. «Früher dachte man: Wenn ein Kind schon im Kindergarten lesen kann, kann es eine Klasse überspringen. Heute betrachtet man auch die sozialen Faktoren. Man hat beim Überspringen von Klassen die Erfahrung gemacht, dass dies emotional zu Problemen führen kann. Nun schaut man vielmehr, dass man innerhalb der Klasse individualisiert.»

Inzwischen schlägt das Pendel in die andere Richtung: Man wartet lieber noch ein Jahr mit dem Einschulen, stellt das Kind zurück. So kann man den relativen Alterseffekt ausdribbeln – anders als im Sport, wo der Jahrgang ab nationaler und internationaler Ebene verbindlich ist.



© Konstantin Yuganov - stock.adobe.com

LVB-Informationen

Im Januar 2021 erscheint «Ça roule», ein neues Französisch-Lehrmittel ab der 3. Klasse

In einem knappen Jahr wird «Ça roule 3», der erste Band des neuen Französisch-Lehrmittels für die 3. bis 6. Klasse aus dem Verlag «Klett und Balmer», erscheinen. Das Lehrmittel besteht für die Schülerinnen und Schüler aus diesen Teilen: Cahier, Entraînement (mit digitalen Inhalten und Audios) sowie Cartes de vocabulaire. Für die Lehrpersonen umfasst das Lehrmittel diese Komponenten: Livre d'accompagnement, digitale Ausgabe von Cahier und Entraînement (inkl. Audios und Lösungen), Evaluations, Audio-CD (falls noch benötigt) sowie Poster.

«Ça roule» wird von einem Team aus erfahrenen Lehrpersonen und Redaktorinnen entwickelt und von einer Echogruppe mit Lehrerinnen und Lehreren aus verschiedenen Passepartout-Kantonen erprobt und kontrolliert. Damit soll eine hervorragende Praxistauglichkeit garantiert werden.

Die weiteren Bände «Ça roule 4» bis «Ça roule 6» werden jeweils mit einem Jahr Abstand einsatzbereit sein. Für die Klassen 7-9 gibt es ab dem Schuljahr 2022/23 aufsteigend die Lehrmittel «C'est ça», Band 7-9.

Vorabmaterialien sind ab Februar 2020 zu begutachten unter: www.caroule3-6.ch.

«Die geleitete Lehrmittel» wird umgesetzt: Sie gilt ab 2020!

Am 18. Dezember 2019 hat der Bildungsrat für die Fächer Französisch und Englisch die alternativ-obligatorischen Lehrmittel für die Primar- und Sekundarstufe I beschlossen.

Die wichtigsten Eckwerte

Die **einzelne** Lehrperson bestimmt, unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben, **individuell**, welche alternativ-obligatorischen bzw. empfohlenen fakultativen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzt.

Wichtiger Hinweis

Ein Unbehagen verursachen diverse Meldungen von verschiedenen Schulen, wo unterschiedliche Akteure die neu beschlossene Lehrmittelfreiheit offenbar zu hintertreiben versuchen. Betroffene Mitglieder können auf die **ungeteilte Unterstützung des LVB** zählen.

Die vollständigen Lehrmittellisten finden Sie unter diesem Link: <https://www.basel.land.ch>
Im Suchfeld «Lehrmittelliste» eingeben.

Primarstufe

Französisch	Englisch		
5. - 6. Klasse	5. - 6. Klasse		
Ça bouge	Klett	More!	Cambridge
Dis donc!	LMVZ	English plus	Oxford
Mille feuilles	Schulverlag	New World	Klett
3. - 4. Klasse			
Mille feuilles	Schulverlag		

Sekundarstufe I

Französisch	Englisch		
7. - 9. Klasse	7. - 9. Klasse		
A toi	Cornelsen	Solutions	Oxford
Tous ensemble	Klett	English plus	Oxford
Clin d'oeil	Schulverlag	Beyond	Macmillan
		English in mind	Cambridge
		Think	Cambridge
		New World	Klett

Ihre Ansprechpersonen beim LVB



© rfotostock – stock.adobe.com

Für **Beratung und Rechtshilfe** wenden Sie sich an:

Isabella Oser
isabella.oser@lvb.ch

Für Fragen bezüglich unseres **Sunrise-Angebots** wenden Sie sich an:

Philipp Loretz
philipp.loretz@lvb.ch

Für Anliegen in Bezug auf Ihre **Mitgliedschaft** (Adressänderung, Stellenwechsel, Veränderung Pensum, Pensionierung etc.) wenden Sie sich an:

Gabriele Zückert
gabriele.zueckert@lvb.ch

Für **alle weiteren Belange** wenden Sie sich an:

Roger von Wartburg
roger.vonwartburg@lvb.ch

Vermeidung kostenpflichtiger Sunrise-Papierrechnungen – Umstellung auf digitale Rechnung

Dies ist eine wichtige Mitteilung an jene Mitglieder, die via LVB ein Sunrise-Abo gelöst haben:

Am 10. Januar 2020 wurden Sie per E-Mail darüber informiert, wie Sie vorgehen müssen, damit Ihnen künftig **keine Kosten für Papierrechnungen** entstehen. Das entsprechende Formular konnten Sie mittels Link online ausfüllen.

Da unser Geschäftsführer Michael Weiss am 19. Januar 2020 völlig unerwartet verstarb, konnte er nicht alle auf diese Weise gewonnenen Daten an Sunrise weiterleiten. Und weil er für diesen Vorgang in Eigenregie ein Tool programmiert hatte, war es uns leider **nicht möglich**, herauszufinden, **welche Daten nicht an Sunrise weitergeleitet** wurden. Es ist also denkbar, dass Sie im Februar trotz Ihrer Meldung an Michael Weiss eine kostenpflichtige Papierrechnung erhalten haben.

Falls dem so sein sollte, bitten wir Sie, die **Umstellung auf eine digitale Rechnung** direkt unter diesem **Link** zu beantragen:

www.sunrise.ch/de/business/digitalbill

Hierbei beachten Sie bitte diese **3 Punkte**:

1. Im Feld «Firmenname» schreiben Sie «Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB».
2. Bei «Kundennummer» müssen Sie Ihre persönliche Kundennummer notieren, die oben rechts auf Ihren Rechnungen zu finden ist.
3. Schliesslich tragen Sie natürlich Ihre eigene Telefonnummer ein.

Für die Unannehmlichkeiten möchten wir uns entschuldigen und bedanken uns für Ihr Verständnis. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Philipp Loretz: philipp.loretz@lvb.ch

Nutzen Sie unser Angebot «LVB auf Schulbesuch»!

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung in Ihren Gesamtkonvent einzuladen. Viele Baselbieter Schulen aller Stufen haben in den letzten fünf Jahren von diesem Angebot Gebrauch gemacht und die Rückmeldungen dazu sind hervorragend.

Gerne präsentieren wir Ihrem Kollegium unseren Verband, berichten über unsere Arbeit und zeigen gewerkschaftliche und bildungspolitische Zusammenhänge auf. Bei Bedarf können Sie auch thematische Schwerpunkte bestimmen, die wir vertieft darlegen.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren! Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um einen Besuch im zweiten Semester des Schuljahres 2019/20 zu vereinbaren. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Zusätzliche LVB-Delegierte gesucht!

Die Delegiertenversammlung stellt das höchste Organ des LVB dar. Sie tritt in aller Regel zweimal pro Jahr zusammen (März und September). Neben der Aufsicht über die Tätigkeit des LVB-Kantonalvorstandes (KV) obliegen der DV die folgenden Aufgaben:

- a. Statutenänderungen
- b. Entgegennahme des Jahresberichts
- c. Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- d. Genehmigung des Budgets
- e. Festsetzung der Jahresbeiträge und allfälliger zweckgebundener Beiträge
- f. Wahl der KV-Mitglieder und aus diesem Kreis des Präsidenten bzw. der Präsidentin des LVB
- g. Wahl der LVB-Delegierten des LCH
- h. Beschlussfassung über angefochtene Einzelausschlusentscheide des KV
- i. Beschlussfassung über Aufnahme oder Ausschluss von Verbandssektionen
- j. Beschlussfassung über gewerkschaftliche Massnahmen

Die Regional- und Vereinssektionen des LVB stellen je nach Mitgliederstärke 5 oder mehr Delegierte für die Delegiertenversammlung. Aufgrund von Pensionierungen, anderweitiger Mutationen sowie Veränderungen hinsichtlich der Mitgliederstärke suchen wir aktuell zusätzliche Delegierte, die motiviert sind, diese wichtige Aufgabe zu versehen.

Zum Pflichtenheft der Delegierten gehört insbesondere der Besuch der beiden jährlichen Delegiertenversammlungen. Wer verhindert ist, muss sich vorgängig abmelden und ist gebeten, nach einer Stellvertretung zu suchen.

Die Delegierten sind zudem angehalten, ihre Kollegien über die Tätigkeit des LVB zu informieren. Zu diesem Zweck stellen wir ihnen jeweils ein zweites Exemplar des «lvb.inform» zwecks Auflage im jeweiligen Lehrerzimmer zu und bitten sie gelegentlich, weitere Informationen am Anschlagbrett ihrer Schule aufzuhängen.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Sektionen gemäss aktuellstem Wissensstand wie viele Vakanzen zu verzeichnen sind:

- Regionalsektion Allschwil 1
- Regionalsektion Binningen 1
- Regionalsektion Gelterkinden 1
- Regionalsektion Liestal 3
- Regionalsektion Pratteln 5
- Regionalsektion Sissach 2
- Regionalsektion Waldenburg 1
- Verbandssektion BBL 1
- Verbandssektion BLVSS 1
- Verbandssektion GBL 4
- Verbandssektion VSF 1

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bei der LVB-Geschäftsleitung: info@lvb.ch.
Gerne stehen wir auch für unverbindliche Auskünfte zur Verfügung.

Ausschreibung Sek I-Sitz im LVB-Kantonalvorstand

Infolge eines Rücktritts ist ein Sek I-Sitz im LVB-Kantonalvorstand (KV) neu zu besetzen. Wir sind daher auf der Suche nach einer Kollegin oder einem Kollegen, die respektive der sich für bildungs- und schulpolitische Vorgänge und Entwicklungen interessiert und gerne diskutiert.

Der KV hat für den LVB die Rolle, die in anderen Organisationen der Verwaltungs- oder Stiftungsrat einnimmt. Er setzt sich aus Vertretungen der Regionalsektionen (Volksschule) sowie aller LVB-Verbandssektionen (Berufsbildung, Gymnasien, KV-Schulen, Musikschulen, Spezielle Förderung, Sport) zusammen.

Gemäss Statuten obliegen dem KV die Beratung und Beschlussfassung der LVB-Geschäfte, insbesondere ...

- a. Informationsbeschaffung und -analyse
- b. Vorbereitung der DV-Geschäfte sowie Vollzug der Beschlüsse von DV und MV
- c. Bestellung und Beaufsichtigung von Arbeitsgruppen
- d. Beschlussfassung über Rechtsschutzmassnahmen zur Wahrung der Interessen von Mitgliedern
- e. Beschlussfassung über LCH-Geschäfte, soweit diese nicht in die Kompetenz eines anderen Organs des LVB fallen
- f. Genehmigung der Wahlvorschläge für die Delegiertenversammlung der Basellandschaftlichen Pensionskasse
- g. Genehmigung von Verträgen
- h. Genehmigung von Anklageerhebungen und Prozessführungen gegen Mitglieder oder Dritte durch den LVB
- i. Beschlussfassung über Vereinsreglemente

Der KV tagt 10 Mal pro Schuljahr, jeweils donnerstags um 17 Uhr in Münchenstein. Hinzu kommen zwei gesellige Anlässe (ein kulturell-kulinarischer Ausflug im November und die Jubilarenfeier im Bad Bubendorf im Juni) sowie die beiden Delegiertenversammlungen in Muttenz im Frühling respektive Herbst. Ein Sitzungsgeld wird entrichtet.

Die Mitarbeit im KV bietet einen vertieften und überaus spannenden Einblick in das kantonale Bildungswesen, weit über die eigene Schulstufe hinaus. Hier erhalten Sie fundierte Kenntnisse über die Mechanismen der kantonalen Bildungs- und Personalpolitik und können persönlich darüber mitentscheiden, wie der LVB sich gegenüber Politik und Behörden positioniert und einbringt. Ausserdem stellt der KV ein breit abgestütztes Gremium dar, in dem kollegial und vertraulich alle Anliegen und Themen der verschiedenen Lehrpersonengruppen offen diskutiert werden können. Ferner ist der KV auch ein idealer Einstieg für den Fall, dass Sie sich dereinst eine Teilzeitanstellung in der LVB-Geschäftsleitung vorstellen könnten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den LVB-Präsidenten: roger.vonwartburg@lvb.ch.
Er steht Ihnen auch bei Fragen zur Verfügung.

Das Schwarze Brett

Swiss TecLadies – Lebe Deine Talente

Das nationale Förderprogramm Swiss TecLadies der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften SATW geht in die nächste Runde: Ab dem 15. März 2020 können alle Jugendlichen – Buben und Mädchen – in einem spannenden Online-Wettbewerb Alltagsfragen in Technik und Naturwissenschaften lösen und dabei attraktive Preise gewinnen. Ziel des Programms ist es, das Interesse für MINT-Disziplinen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) bei Jugendlichen zu wecken sowie insbesondere technisch begabte Mädchen gezielt zu fördern.



Besonders talentierte oder an Technik interessierte Mädchen zwischen 13 und 16 Jahren können sich außerdem für das Mentoring-Programm bewerben. Während 9 Monaten (ab September 2020) werden sie von einer Mentorin individuell begleitet. In mehreren Workshops und Betriebsbesichtigungen erleben sie die Vielfalt technischer Berufe und können ihre Persönlichkeit und Selbstkompetenz stärken. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Mädchen ein Zertifikat und werden Mitglied im Netzwerk von Swiss TecLadies. Lehrpersonen werden Unterrichtsmaterial und eine Spielanleitung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum Programm finden sich auf:
www.tecladies.ch oder www.online-challenge.ch

Ausstellung Saatgut in der Voltahalle: Einführungen für Schulklassen

Unser Saatgut ist die Basis unserer Zivilisation und unser gemeinsames Erbe. Doch Saatgut ist heute stark in seiner Vielfalt und Zugänglichkeit bedroht. Der Verein biorespect und die Regionalgruppe Basel von Public Eye zeigen deshalb vom 19. März bis zum 1. Mai 2020 in der Voltahalle in Basel die Ausstellung «Saatgut».



Der Eintritt ist kostenlos. Auf Wunsch wird eine Einführung für Schulklassen mit einem eigens entwickelten Quiz angeboten, auf Anfrage auch außerhalb der Öffnungszeiten. Gerade im Frühling kann die Ausstellung ein außergewöhnlicher Einstieg sein, um mit der Schulkasse das Thema Ernährung, Landwirtschaft oder Gentechnologie zu behandeln.

www.saatgutausstellung-basel.ch

LVB-Forum

Artikel «Widersprüchliche Entscheide, fragwürdige Entwicklungen» aus dem Ivb.inform 2019/20-02

Der Artikel «Widersprüchliche Entscheide, fragwürdige Entwicklungen» ist etwas vom Besten, was ich in letzter Zeit an Analysen der derzeitigen Bildungssituation (und deren Vorläufer) gelesen habe — herzliche Gratulation! Ihre Ansichten decken sich auffallend mit vielen eigenen und lassen sich nicht einfach dem «alten Schrot und Korn» zuordnen, sondern sind das Ergebnis genauer Beobachtungen und praxisgeleiteter Analysen.

Prof. Dr. Gerhard Steiner, Basel

Ich kann zu der hervorragenden Analyse nur gratulieren. Dieser brillante Text verdient es, kopiert und in den Lehrerzimmern des Landes ausgehängt zu werden.

Urs Kalberer, Malans

Ich unterschreibe praktisch jeden Satz. Zu allen Themen. Ich sehe es genau so. Als Vater eines Jungen im Kindergartenalter, als Absolvent der PH und als Lehrer.

Jonas Postizzi, Basel

Vielen Dank für die tolle Gesamtschau über die jüngere Schulentwicklung von Roger von Wartburg. Eine sachliche und fundierte Kritik. Was für ein Text!

Hanspeter Amstutz, Fehraltorf

Vielen Dank für diesen Beitrag. Als nicht allen Ansprüchen gerecht werdende Lehrerin und Mutter pamirtragender und organisatorisch überforderter Kinder fühle ich mich verstanden, aber ob den unsinnigen Entwicklungen auch frustriert.

Aline Müller, Olten

Einhellige Begeisterung! Super Abfolge des Schulgeschehens der letzten Jahrzehnte! Ich bin praktisch mit allen Kommentaren einverstanden.

Hans-Peter Köhli, Zürich

Dieser Artikel enthält viele Punkte, die ich sofort unterschreiben könnte.

Bettina Meier, Lostorf

Eine absolut korrekte, zutreffende Analyse unseres Bildungssystems. Aber es stimmt mich auch traurig, dass es so weit gekommen ist. Die Lehrpersonen, vor allem aber unzählige Kinder, müssen alles ausbaden. Es bleibt zu hoffen, dass die nötigen Korrekturen bald flächendeckend umgesetzt werden können.

Christoph Studer, Basel

Ich habe diese kritische Gesamtschau mit Interesse gelesen.

Walter Meier, Hergiswil am See

Genau so ist es! Leider. Und ehrlich: Alle wissen es und es wird trotzdem nichts geändert.

Matthias von Dach, Himmelried

Dieser Artikel bringt die Fails der hastig angeordneten Schulreformen seit der Jahrtausendwende schonungslos ans Licht.

Daniel Vuilliomenet, Ettingen

Selten habe ich eine Ausgabe unserer Zeitschrift mit soviel Interesse gelesen wie diese. Roger von Wartburgs Artikel «Widersprüchliche Entscheide, fragwürdige Entwicklungen» war ausserordentlich interessant und eine bemerkenswert sachkundige, knappe Zusammenfassung der wichtigen Probleme unserer Bildungslandschaft. Nicht weniger gut war Michael Weiss' Text über die Lohngestaltung. Den beiden Autoren und allen Beteiligten vielen Dank dafür und Applaus!

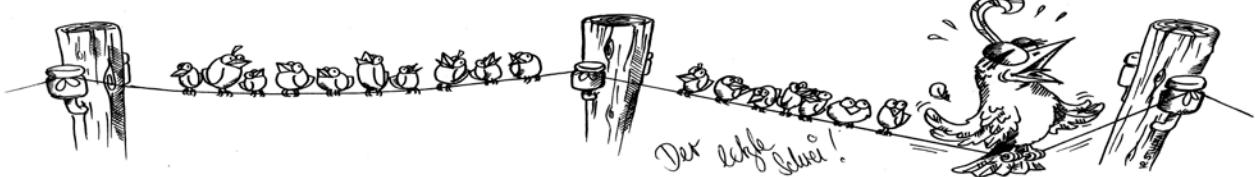
Dr. Arno Reichert, Lausen

Strichwörtlich

Von Michèle Heller

EIN HOCH AUF DIE TEAMARBEIT!





Standardisiertes Testen auf dem Vormarsch

Die zukünftige mündliche Maturaprüfung Deutsch

Von Roger von Wartburg

Durch ein Leck in der Datenbank «blindsteps» war es möglich, einen Blick auf das nächste Projekt des Instituts für Bildungsevaluation der Universität Zürich werfen zu können. Künftig sollen demnach auch die mündlichen Maturaprüfungen zur deutschsprachigen Literatur gemäss einem standardisierten Verfahren durchgeführt werden. Die Schirmherrschaft über das Vorhaben liegt bei der EDK.

Das innovative Vorgehen wird erstmals eine valide Vergleichbarkeit zwischen den Antworten der angehenden

Maturi und Maturae gestatten, und zwar interkantonal und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die neu entwickelten Fragen ermöglichen eine unabhängige Standortbestimmung. Um das Lernen sichtbar zu machen, werden die Ergebnisse auf einer Punkteskala dargestellt. Und als willkommener Nebeneffekt werden die Lehrpersonen von aufwändiger Beurteilungsarbeit entlastet.

Die folgenden 8 Beispielaufgaben, welche der probaten Multiple Choice-Anlage folgen, liegen uns exklusiv vor:

Schiller, Friedrich

Kabale und Liebe (Drama)

1. Wie viele Szenen umfasst der 4. Akt?

- 6
- 7
- 8
- 9

2. Wie heisst der Hausekretär des Präsidenten?

- Raupe
- Wurm
- Schnecke
- Skorpion

3. Wen oder was meint die Bezeichnung «die Vorigen» in den Regieanweisungen?

- jene Personen, die in der vorhergehenden Szene bereits auftraten
- die SVP
- die Bewohner der Agglomeration der lettischen Hauptstadt
- Verordnungen über Gruppen von Turnern

4. Welcher Sprache entstammt das Wort «Kabale» ursprünglich?

- dem Neuhebräischen
- dem Altgriechischen
- dem Mittelhochdeutschen
- dem Höchstalemannischen

5. Was sagt Luise zu Ferdinand zu Beginn der vierten Szene des dritten Aktes?

- «Ich bitte dich, höre auf.»
- «Ich höre dich, bitte nicht.»
- «Nichts bitte ich, höre auf.»
- «Der Starke ist am mächtigsten allein.»

6. Was trägt Luise zu Beginn der dritten Szene des ersten Aktes in der Hand?

- Ferdinand
- ein Buch
- ihr Handy
- ein Strumpfband

7. Was bezeichnet Miller als abscheulichste Sünde von allen?

- Völlerei
- Wollust
- Selbstmord
- Zölibat

8. «Kabale und Liebe» gilt als typisches Beispiel welcher literarischen Strömung?

- Sturm und Drang
- Yin und Yang
- Angst und Bang
- Bang und Olufsen

Kontakte

Lehrerinnen- und Lehrerverein
Baselland LVB
4133 Pratteln

Kantonalsektion des LCH
Dachverband Lehrerinnen
und Lehrer Schweiz

Website www.lvb.ch
info@lvb.ch

Präsident
Roger von Wartburg
Rebgutstrasse 12
4614 Hägendorf
Tel 079 261 84 63
roger.vonwartburg@lvb.ch

Aktuariat
Gabriele Zückert
Rheinstrasse 51
4410 Liestal
Tel 061 599 48 51
gabriele.zueckert@lvb.ch

Beratung & Rechtshilfe
Isabella Oser
Brombergstrasse 42
4244 Röschenz
Tel 061 763 00 02
isabella.oser@lvb.ch

Publikationen & Pädagogik
Philipp Loretz
Bürenweg 6
4206 Seewen
Tel 061 911 02 77
philipp.loretz@lvb.ch